

Die Tragikomödie der Zoologischen Nomenklatur.

Eine Einführung für jeden Zoologen:

Von † Franz Heikertinger, Wien *).

Die Namenänderungen in der Zoologie.

Es dürfte kaum einen Zoologen geben, der sich angesichts der Zustände in der Zoologischen Nomenklatur eines befremdeten Staunens erwehren könnte. Da gibt es seit rund hundert Jahren Regeln zur Sicherung einer einheitlichen, stabilen Tierbenennung; seit rund fünfzig Jahren sind diese Regeln mit internationaler Gültigkeit kodifiziert; eine ständige Internationale Nomenklaturkommission pflegt sie, baut sie aus, baut sie um, ergänzt sie, entscheidet Streitfälle in langatmigen Gutachten (Opinions), die schon einen mächtigen Band füllen. Eine eigene, dem Außenstehenden kaum zugängliche, ihn überdies durch ihre Öde zurückstoßende, von wenigen Eingeweihten betreute Geheimwissenschaft ist da. Und doch kann es der Zoologe auch heute noch jeden Tag erleben, daß ein ihm seit seiner Jugendzeit geläufiger, in der ganzen Welt seit einem Jahrhundert einheitlich gebräuchlicher wissenschaftlicher Tiername über Nacht verworfen, ausgelöscht, durch einen nie gehörten anderen ersetzt oder sogar — unlösbare Verwirrung stiftend — auf ein anderes Tier übertragen wird.

Wenn heute zwei Zoologen zusammentreffen, deren Studienzeit dreißig Jahre auseinanderliegt, so werden sie einander vielfach nicht mehr verstehen. Der eine wird von Tieren sprechen, deren Namen dem andern unbekannt sind. Und es wird eine Weile der Auseinandersetzung bedürfen, bis sie festgestellt haben, daß sie von den gleichen Tieren reden und daß bloß jeder einen anderen Namen dafür gebraucht. Alle zwanzig, dreißig Jahre ändern sich ganze Gruppen jahrhundertalter Namen für alltägliche Tiere; jede Periode hat ihre eigene Nomenklatur. Jeder Zoologe, insbesondere jeder junge, aufstrebende, lebt in der peinlichen Sorge, einen vielleicht seit etlicher Zeit „ungültigen“ Namen zu verwenden und sich damit vermeintlich eine wissenschaftliche Blöße zu geben und seine Arbeit als zweitklassig erscheinen zu lassen. Und dieser Zustand dauert an seit einem Jahrhundert, und die Namenänderungen nehmen nicht ab, sondern unablässig zu.

*) Der Verfasser, Ehrenmitglied und Ausschußrat der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Wien und deren langjähriger, hochverdienter Kassier, ist am 7. Juli 1953 verstorben. Die Korrektur wurde von Prof. Dr. Hans Strouhal durchgeführt.

Wieso kann das sein? Wer versteht das? — Wieso kann gerade die Zoologie mit ihrem überdimensionierten Nomenklaturapparat nicht zu jener ruhigen, stabilen Namenführung kommen, deren sich alle übrigen Wissenschaften — ohne Nomenklaturregeln — dauernd erfreuen? — Liegt da nicht die begründete Vermutung nahe, daß es gerade diese hypertrophierten Nomenklaturregeln selbst sind, die die Ruhelosigkeit der Zoologischen Nomenklatur verschulden?

Und so ist es tatsächlich. Da frühere Warnungen und Vorschläge keinen praktischen Erfolg ergeben haben, halte ich es für unbedingt nötig, erneut in einfacher Klarheit in diese Fundamentalprobleme der Zoologie hineinzuleuchten und zunächst einmal einwandfrei nachzuweisen, daß es tatsächlich die heutigen Nomenklaturregeln und nur sie sind, die an den endlosen Zerstörungen längst stabiler Namen die alleinige Schuld tragen. Denn so unglaublich es klingt: die heutigen Nomenklaturregeln arbeiten mit zwei — in der Praxis sogar mit drei — verschiedenen, einander geradewegs widerstrebenden Prioritätsprinzipien nebeneinander. Was mit dem einen Prinzip aufgestellt worden ist, wird mit dem anderen verworfen und anders entschieden. Und ihre maßgebenden Betreuer sehen dies nicht und sind erstaunt darüber, wie ungeachtet ihrer angestregten Bemühungen die Namenführung der Tiere immer tiefer in Elend und Wirrsal versinkt. Dieser, einer Wissenschaft unwürdige Zustand muß endlich ein Ende nehmen.

Zunächst möchte ich dem Leser, der die ganze Schwere des Unheils ja doch nicht immer klar vor Augen hat, einen tieferen Blick in die trostlosen Verhältnisse der Zoologischen Nomenklatur der Gegenwart tun lassen. Um nicht ein Buch füllen zu müssen, muß ich mich auf einzelne Proben — zumeist bekanntere Namen betreffend — beschränken.

Der Außenstehende nimmt eine Tiernamenänderung in der Regel mit einem ärgerlichen Sichfügen hin. Ihm fehlt die Möglichkeit, wirksam zu protestieren. Er kennt zumeist den Grund der Namenänderung nicht. Es kann ein vollgültiger, sachlich-wissenschaftlich gerechtfertigter und unausweichlicher Grund sein. Wenn von einer alten, nach dem heutigen Wissensstande zu weit gefaßten Gattung ein Teil als begründete neue Gattung abgespalten werden muß, dann muß der abgespaltene Teil einen neuen Gattungsnamen bekommen, und das bedingt zwangsläufig eine berechnete Gattungsnamenänderung für die im abgespaltenen Teil befindlichen Arten. Aber diese wohlbegründeten Namenänderungen machen nur einen Teil der Gesamtheit aus, und zwar den harmloseren, kaum je folgen-schweren. Die einschneidendsten Namenänderungen erfolgen aus ganz anderen Gründen, von denen dieser Aufsatz handeln wird. Die im folgenden vorgeführten Fälle von Namenänderungen gehören dieser letzteren Gruppe an.

Ich beschränke mich auf Insekten und lasse aus Raumpargründen alle Zitate weg.

Coleoptera.

Bis etwa 1890 hieß in Handbüchern und Katalogen der große schwarze Wasserkäfer *Hydrophilus piceus* L., sein kleinerer Vetter *Hydrous caraboides* L. Von da ab bis heute sind die Namen glatt vertauscht: Was *Hydrophilus* war, ist *Hydrous*; was *Hydrous* war, ist *Hydrophilus*. In der Literatur gehen sie wirr durcheinander. (Da nämlich Kompilatoren und Gebraucher im Regelfalle aus älteren Werken schöpfen, zumindest sich nicht um die neuesten Bocksprünge der Nomenklatur kümmern, weil sie ihre Zeit nicht mit dem Durchstöbern nomenklatorischer Spezialliteratur vergeuden können, und weil sie andererseits verständliche, alteingelebte Namen konservieren wollen, verschwinden verworfene Namen nicht binnen kurzem aus dem wissenschaftlichen Gebrauch, sondern werden noch viele Jahrzehnte lang neben den neuen weiterverwendet.)

Um etwa die gleiche Zeit wurde der Hirschkäfer, *Lucanus cervus* L., nomenklatorisch bedrängt. Man fand, er müsse *Platycerus* heißen; was hundert Jahre *Platycerus* war, wurde zu *Systemocerus*. Der *Lucanus* erhielt seinen Namen zurück; der *Platycerus* heißt heute noch *Systemocerus*.

Seit 1775 hieß der Maikäfer *Melolontha vulgaris* F. Man fand, der Name *Melolontha* müsse auf die Blattkäfergattung *Clytra* übertragen werden, tat es und nannte den Maikäfer *Hoplosternus*; ein anderer nannte ihn *Ludibrius*. Davon wurde allerdings später nichts beibehalten. Unverletzt aber kam der Maikäfer doch nicht davon; heute heißt er *Melolontha melolontha* L.¹⁾.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts ging es besonders lebhaft zu²⁾. Da wurde der Name des Pillenkäfers *Byrrhus* auf den Klopfkäfer *Anobium*, der Name des Erbsenkäfers *Bruchus* auf den Diebkäfer *Ptinus* übertragen; dafür erhielt der Erbsenkäfer *Bruchus* den Namen des Blasenkäfers *Mylabris*, während der Blasenkäfer *Mylabris* zu *Zonabris* wurde, und der oben genannte Pillenkäfer *Byrrhus* dann *Seminolus* hieß. Der Name *Cantharis* bedeutete einmal die giftige „Spanische Fliege“ (*Lytta*, Cantharidin!), dann den harmlosen Schneekäfer *Telephorus*. Heute noch führt dies zu unablässigen Verwechslungen. Der Name der Nitidulidengattung *Ips* wurde einer Borkenkäfergattung gegeben; was *Ips* war, wurde *Glischrochilus*. Und so fort in infinitum.

Aber nicht nur die Gattungsnamen, auch die Familiennamen erfaßte der Wirbel. Wer konnte sagen, was unter *Bruchidae*, *Byrrhidae* usw. zu verstehen sei? Manche dieser Änderungen sind später aufgegeben worden; manche sind geblieben.

Ein Paradebeispiel geben die forstschädlichen Borkenkäfer. Einst hießen sie *Bostrychidae* (*Bostrychus typographus* L.). Dann wurde die Gattung *Bostrychus* zu *Tomicus* (Familie *Scolytidae*, später *Tomicidae*). Dann wurde *Tomicus* zu *Ips* (Familie *Ipidae*, manchmal *Scolytidae*). D r e i verschiedene Gattungsnamen, v i e r verschiedene Familiennamen, dies bei

¹⁾ Es verdient Erwähnung, daß die Botanischen Regeln diese wenig geschmackvollen Doppelnamen (Tautonymien) verbieten.

²⁾ Vgl. Cat. Col. Europ. Reitter, 1891.

Tieren, die als Schädlinge der Forstkultur eine hervorragende Rolle spielen. Dazu folgende Groteske: In der „Koleopterologischen Rundschau“ war 1927 eine Arbeit „Die Ipidenfauna Nieder-Österreichs“ erschienen; eine hervorragende referierende englische Zeitschrift berichtete darüber unter: „The Scolytid Fauna of Lower Austria“.

Ein Beispiel aus jüngster Zeit: In einer schönen, biologischen Arbeit über die Rüsselkäfergattung *Otiorrhynchus* wurde für diese der Name *Brachyrrhinus* verwendet. Mit Unrecht, denn nach den Regeln könnte der Name *Brachyrrhinus* höchstens der Gattung *Chlorophanus* gegeben werden (Latreille 1810, esp. typ. *viridis* Fab.).

Der Name *Curculio* ist (neben *Attelabus*) bei Linné der Eintopf für alle Rüsselkäfer der Erde. Er wurde für *Hylobius* gebraucht, nahm aber schließlich dem bekannten Haselnußbohrer, *Balaninus nucum* L., seinen bezeichnenden Gattungsnamen weg. Dieser wird heute als *Curculio* geführt, und die *Balanini* heißen *Curculionini*, was zur Verständlichkeit gewiß nicht beiträgt.

Eine allbekannte Blattkäfergattung hieß bis über die Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts *Gastrophysa* (Redt.); dann hieß sie fast hundert Jahre *Gastroidea* und nun heißt sie wieder *Gastrophysa* (Chevr.). Über die spitzfindigen Gründe hiefür vgl. Barber & Bridwell (1940). Es ist wirklich, als ob die einzelnen Namen Prozeßgegner wären, bei denen je nach Geschicklichkeit der Advokaten einmal der eine, dann wieder der andere die Oberhand hätte. Der Begriff der „Priorität“, überaus einfach und klar in der Theorie, wird zum unlösbaren Wirrsal durch die vielen Nebenumstände, die hineinspielen und die die schließliche Annahme oder Ablehnung eines Namens bedingen. Das weiß aber nur der, der in der Praxis über diese Dinge gearbeitet hat.

Hymenoptera.

Bei den Hautflüglern war es insbesondere die berühmte „Erlanger Liste“, die einen wahren Namentanz auslöste. Sie ist später als ungültig erklärt worden; allerdings nachdem die Literatur mit ihren Namen bereits verseucht war. (Näheres über sie weiter unten.) Hier etliche Beispiele von Namenänderungen mit verschiedener, stets aber prioritätsrechtlicher Begründung:

Crabro war hundert Jahre eine Grabwespengattung gewesen; nun wurde der Name auf die Blattwespengattung *Cimbex* übertragen. Die europäische Literatur hat widerstanden; in der nordamerikanischen (z. B. Leonard 1928) aber finden wir wirklich durchgeführt: Fam. *Crabronidae* (*Cimbicidae* auct.), Subfam. *Crabroninae* (*Cimbicinae* auct.), *Crabro* Geoff. (*Cimbex* Ol. et auct.). Wer soll wissen, wenn ihm der Name „Crabroniden“ begegnet, ob er sich darunter Grabwespen oder Blattwespen vorzustellen hat?

Die Gattung *Pompilus* ist zu *Psammochares* geworden; die Pompiliden zu Psammochariden. *Proctotrupes* ist *Serphus* geworden, die Proctotrupiden Serphiden. Die Kiefernblattwespe *Lophyrus* heißt heute *Diprion*, die

Lophyrinen Diprioninen. Die Blattwespengattung *Emphytus* ist *Allantus*; was *Allantus* war, heißt *Tenthredo*, und was *Tenthredo* war, *Tenthredella*. Als Folge dieser Namenübertragungen mußten 31 Artnamen wegen Homonymie geändert werden³⁾.

Was *Ichneumon* war, wurde *Amblyteles*, die *Ichneumonini* *Amblytelini*; der Name *Ichneumon* ist der Gattung *Ephialtes* gegeben worden, deren Name wieder auf *Pimpla* übertragen wurde. *Bombus* war *Bremus* geworden, die *Bombidae* *Bremidae*. Einiges von alldem wurde aufgegeben, vieles ist beibehalten worden, alles aber hat seine verwirrenden Spuren in der Literatur hinterlassen.

Diptera.

Das gleiche Wirrsal treffen wir in der Nomenklatur der Fliegen. Hier ist Meigen 1800 versus Meigen 1803 die Hauptursache. (Näheres weiter unten.) Hier ist die Groteske ziemlich restlos wirklich durchgeführt worden. Es wurden, um nur etliche der bekanntesten zu nennen, umbenannt: die Pilzmücken von *Mycetophila* in *Fungivora*, daher die *Mycetophilidae* in *Fungivoridae*; die Zuckmücken von *Chironomus* in *Tendipes*, daher die *Chironomidae* in *Tendipedidae*; die Gallmücken von *Cecidomyia* in *Itonida*, daher die *Cecidomyiidae* in *Itonidae*; die Raupenfliegen von *Tachina* in *Larvaevora*, daher die *Tachinidae* in *Larvaevoridae*; und so fort.

Ein schönes Beispiel für die hiedurch erreichte „Einheitlichkeit“ — Priorität soll ja bekanntlich das einzige Mittel sein, Einheitlichkeit zu schaffen — ist folgendes: Im Bericht über den VII. Internat. Entomologenkongreß in Berlin, 1939, findet sich (Bd. I, 319—328) eine Arbeit von L. Mesnil, Nouvelles suggestions sur la classification des Larvaevoridae. In der ganzen Arbeit kommt das Wort „*Tachinidae*“ nicht vor (außer im Literaturverzeichnis). Vier Seiten dahinter (322—341) folgt eine Arbeit von J. Pawłowicz, Über die Raupenfliegen (Tachinarien) des Tatra-Gebirges. In der ganzen Arbeit kommt das Wort *Larvaevoridae* nicht vor. Und noch eine Arbeit steht dort (S. 413—431) von P. M. Suster, Über die Raupenfliegen (Tachiniden) Rumäniens. Auch in dieser habe ich die Bezeichnung Larvaevoriden nicht gefunden.

Der Fall der Stubenfliege, *Musca domestica*, wird noch weiter unten erwähnt; dort wird des näheren ausgeführt, welches umständlichen Apparates es bedurfte, diesen einwandfrei prioritätsberechtigten Namen durch „Ausnahme“ (Suspension) zu begnadigen.

Orthoptera.

Von den Heuschrecken sei nur ein Fall beleuchtet: der Fall *Locusta*. Wir alle kennen seit unserer Jugend die große grüne Laubheuschrecke als *Locusta viridissima* L. So nennt sie noch R. Tümpel in seinem Buch über die Geradflügler Mitteleuropas, 1922. — C. Fr. Roewer in Brohmers Fauna von Deutschland, 1920, nennt sie *Phasgonura*. — W. Ramme

³⁾ Siehe Enslin 1912; Poche 1929.

in Brohmers Tierwelt Mitteleuropas, 1927, nennt sie *Tettigonia*. Drei verschiedene Namen, von Fachmännern innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren — 1920 bis 1927 — gebraucht!

Mit den Gattungsnamen sind auch die Familiennamen verschieden geworden: Locustiden, Phasgonuriden, Tettigoniiden.

Das ließe sich ertragen, wenn nicht der Name *Locustidae*, der in den meisten Veröffentlichungen der letzten hundert Jahre die langfühligeren Laubheuschrecken bezeichnete, heute dem Gegensatz, den kurzfühligeren Feldheuschrecken (*Acridiidae*), gegeben worden wäre. Niemand weiß heute, was „Locustiden“ sind, wenn nicht der ältere wissenschaftliche oder ein Vulgärname beigegeben oder ein Artbeispiel genannt wird.

Der Streit um diese Namen ist heute schon fünfzig Jahre alt; noch immer aber fehlt die Einheitlichkeit. Dabei verwenden die von Fachleuten (Entomologen) verfaßten akademischen Lehrbücher der Entomologie⁴⁾ immer noch den alten Namen *Locusta*. Und sie tun wohl recht daran, denn sie wollen verstanden werden und der Vergangenheit die Verständlichkeit bewahren⁵⁾.

Nur nebenbei sei vermerkt, daß man (Krauss, 1902, 531) auch den Namen der Ordnung in Verwirrung gestürzt hat: Sie hätte nach ihm nicht mehr *Orthoptera*, sondern *Dermaptera* zu heißen. Wer wüßte nun, ob er unter „Dermapteren“ alle Orthopteren oder nur die Forficuliden zu verstehen hat?

R h y n c h o t a.

Aus der Gruppe der Hemipteren nur ein Beispiel. Ich zitiere den bekannten ungarischen Hemipterologen G. Horváth⁶⁾.

„So hat ... G. W. Kirkaldy, ein glühender Verfechter des ältesten Genusnamens, mit wahrer Leidenschaft die Nomenklatur der Hemipteren durcheinandergebracht. Er hat den Namen *Pentatomidae* durch *Cimicidae* ersetzt und die *Cimicidae* der Autoren zuerst *Cacodmidae*, dann *Clinocoridae* genannt. Er hat den Namen der *Coreidae* in *Lygaeidae* umgewandelt, und den *Lygaeidae* der Autoren nacheinander die Namen *Myodochidae*, *Geocoridae* und schließlich wieder *Myodochidae* gegeben. Viele Hemipterologen haben die neuen Benennungen angenommen, andere haben die alte Nomenklatur beibehalten. Die Folge davon ist, daß wir jetzt während einiger Jahre in den hemipterologischen Arbeiten unter dem Namen

⁴⁾ H. Weber 1933; H. Eidmann 1941.

⁵⁾ Ich weiß recht wohl, daß der Name *Locusta* in anderen Ländern in anderem Sinne als bei uns verwendet worden ist. Aber das hätte sich leichter durch ein verständiges Übereinkommen der Fachleute ordnen lassen als durch starrsinnige Prioritätsstreitereien. Schließlich ist es ganz gleichgültig, welcher Name genommen wird, nur einigen soll man sich und den gewählten beibehalten. Aber gerade das starre Festhalten an einer Formel verhindert die Einigung; jeder glaubt von seinem „Recht“ nicht abgehen, nicht nachgeben zu dürfen.

⁶⁾ Ann. Mus. Nat. Hung. 9, 1911. Ich übersetze aus dem Französischen. — Horváth hat auf einem Entomologenkongreß zu mir gesagt: „Priorität, ja — aber mit Vernunft.“

Cimicidae zwei verschiedene Familien finden, und daß man unter dem Namen *Lygaeidae* ebenfalls zwei verschiedene Familien versteht.“

„Der doppelte Gebrauch gleicher Namen ist ständige Quelle einer dauerlichen Verwirrung. Ein schönes Beispiel dafür gibt der letzte Band des »Zoological Record« (1908). Der gelehrte Verfasser des Insektenteiles vermerkt, daß es gegenwärtig oft sehr schwer, wenn nicht unmöglich ist, zu wissen, ob ein als „Lygaeide“ bezeichnetes Tier tatsächlich eine Lygaeide oder eine Coreide ist. Darum hat er im „Record“ für 1908 die *Lygaeidae*, *Coreidae* und *Pyrrhocoridae* unter einem gemeinsamen Kapitel vereinigt und erklärt, »wegen der gegenwärtigen bestehenden Verwirrung ist es besser, diese Familien zusammengefaßt zu behandeln« (»owing to the confusion now existing, it is better to treat these families in combination«).“

Kann es ein anschaulicheres Armutszeugnis für die vermeintlich eindeutige Klarheit des Prioritätsprinzips geben?“

So sehr es reizen würde, diesen nomenklatorischen Irrfahrten im einzelnen zu folgen, so muß doch davon abgesehen werden. Nur ein Beispiel sei gestreift, das zeigt, wie es oft nicht nur schwierig, sondern unmöglich ist, mit den heutigen strengen Maßstäben Ordnung in eine ferne Vergangenheit zu bringen, die von diesen Maßstäben nichts wußte. Latreille beschrieb 1807 eine Hemipterengattung *Myodocha* und nannte als Beispiele dazu drei De Geersche Arten, von denen aber keine zur Gattungsbeschreibung stimmt. Im Jahre 1810 gibt daher Latreille selbst in seiner „Table“ eine andere Art als Typus von *Myodocha* an, *serripes* Lat., die jedoch damals noch gar nicht beschrieben war, sondern erst 1811 von Olivier beschrieben wurde. Aus diesem Vergehen Latreilles ergaben sich endlose, noch vor zwanzig Jahren nicht beendete Streitigkeiten, die sich sogar in Umwälzungen der Familiennamen (siehe oben *Myodochidae*) auswirkten. Der Fall zeigt aber klar, wie frei Latreille selbst diese Dinge handhabte, wie er sich gar nicht an die 1807 genannten Artbeispiele gebunden erachtete⁷⁾, sondern 1810 eine andere typische Art für *Myodocha* nannte, noch dazu eine, die noch gar nicht beschrieben war. Es ist nicht gut, päpstlicher zu sein als der Papst.

Von den sonstigen Namensänderungen bei den Wanzen sei nur noch die der Riesenfamilie der Capsiden hervorgehoben, die seit ungefähr der Jahrhundertwende Miriden heißen.

Von den Blattläusen nur einen Fall. Die Reblaus, eines der bekanntesten Schadinsekten, ist mit dem Namen *Phylloxera (vastatrix)* Volksgemeingut geworden. Dann wurde der Name *Peritymbia* für sie aufgebracht, und als letzter Schrei heißt sie *Dactylosphaera vitifolii*. Ein Name, der dem Nichtfachmann nur dann einen Begriff vermittelt, wenn man „Phylloxera“ oder „Reblaus“ hinzufügt. Unter dem Namen *Phyllo-*

⁷⁾ Das Gleiche ist auch bei anderen Gattungen der Fall, z. B. bei *Brachyrhinus*.

xera aber wird heute eine Eichenlaus geführt; es wäre doch schade um den Namen, wenn er nicht zu einer Verwirrung benützt würde.

Eine Grotteske: Eine Zeitschrift für Reblausforschung führt im Titel den Namen *Phylloxera*; in einem Aufsatz in dieser Zeitschrift aber wird das Tier *Peritymbia* genannt.

Lepidoptera.

Für den Namenmord in dieser Gruppe ist charakteristisch die Arbeit F. Hemmings (siehe weiter unten). Hier nur einige Fälle, die die bekannten Gattungen betreffen.

Gattung *Satyrus*. Es wird nachgewiesen, daß dieser Name auf das übertragen werden muß, was bisher *Melanargia (galathea)*, der bekannte Schachbrettfalter) war. Wird diese Übertragung aber nicht durchgeführt, dann muß *Melanargia* trotzdem fallen und muß *Agapetes* Billb. heißen; was bisher *Satyrus (hermione)* etc.) war, soll den Namen *Hipparchia* F. erhalten. — *Epinephele (jurtina)*, ein unvermeidliches Wiesentier, muß *Maniola* heißen. Der Perlmutterfalter *Argynnis* heißt „richtig“ *Argyreus* Scop. — Die Gattung *Vanessa* kennt jeder Schulknabe; sie soll *Cynthia* F. heißen. — Die in den Tropen häufige Gattung *Euploea* wird zu *Trep-sichrois* Hübn. — Die allbekannte Gattung *Colias* verliert diesen Namen, dafür erhält ihn der ebenso bekannte Zitronenfalter, der bisher *Gonepteryx* hieß. — Die „Bläulinge“ waren jedermann als *Lycaena* geläufig. Falsch. *Lycaena* heißen jetzt die Feuerfalter, früher *Chrysophanus (Polyommatus auct.)*. Was *Lycaena* war, ist jetzt *Polyommatus (Chrysophanus)*, was *Polyommatus* war, ist *Lycaena*. Die Blauen sind die Gelben, die Gelben die Blauen. Wer kennt sich noch aus? ⁸⁾.

Genug davon. Nun hat Hemming angesichts dieses wahrhaft katastrophalen Trümmerhaufens gefühlt, daß da doch etwas geschehen müsse, und er hat einige wenige von den krassesten Fällen herausgeholt und zur Begnadigung durch „Suspension“ empfohlen; so die Gattungen *Satyrus*, *Argynnis*, *Colias*, *Euploea* und etliche andere. Diese Namen bleiben im alten Sinne aufrecht; alle übrigen „müssen“ geändert werden. So „muß“ *Melanargia (galathea)* zu *Agapetes* werden, *Epinephele* zu *Maniola*, *Teracolus* zu *Colotes*, *Euphaedra* zu *Najas* usw. Der Name *Vanessa* bleibt wohl erhalten, aber er bezeichnet jetzt das, was bisher *Pyrameis (atalanta)* war, während das, was *Vanessa (polychloros)* war, nun *Nymphalis* Kluk ist. Und der Name *Lycaena* bezeichnet wirklich nicht mehr die Blauen, sondern die Gelben.

Mit Dingen solcher Art könnte man ein Buch füllen. Ebenso wie bei den Insekten sieht es in den anderen Gruppen des Tierreichs aus. Wer Beispiele in größerer Zahl wünscht, der braucht nur etliche Handbücher

⁸⁾ Im übrigen ist es recht schwer, sich in dem unübersichtlichen Werk Hemmings zurechtzufinden und die Schlußfolgerungen, die nicht bündig herausgestellt sind, richtig zu ziehen. Salvo errore!

oder wissenschaftliche Kataloge, die zeitlich ein paar Jahrzehnte auseinanderliegen, zur Hand zu nehmen und er wird erschrecken über die Menge der Namen, die innerhalb so kurzer Zeiträume geändert worden sind.

Die Folgen jeder Namenänderung für die Arbeit des Zoologen.

Vergegenwärtigen wir uns kurz, welche störenden Folgen jede Namenänderung, insbesondere aber jede Namenübertragung, für die allgemeine Zoologie haben muß. Man hat sich auf den Standpunkt gestellt, die Namengebungen gingen nur den Systematiker an und sonst niemand. Das ist falsch. Der Systematiker selbst empfindet, wenn er einen Namen ändert, keine Störung. Er ändert an etlichen Stellen seines Handapparates und auf etlichen Sammlungszetteln einen Namen ab, und damit ist alles für ihn erledigt. Dieser kleinen Mühe steht die große Befriedigung gegenüber, mit der Namenänderung eine vermeintlich wissenschaftlich wertvolle Tat vollbracht zu haben. Leider trifft das Gegenteil zu.

Die Leiden beginnen erst für den, der auf irgendeinem Teilgebiete der Zoologie mit den geänderten Namen arbeiten soll. Die Änderungen betreffen ja zu einem Großteil gerade die bekanntesten Artnamen, mit denen die verschiedensten Disziplinen der Zoologie befaßt sind⁹⁾, *Musca* und *Chrysomela* und viele Hunderte anderer sind Untersuchungsobjekte für den Physiologen so gut wie für den Genetiker, für den Anatomen so gut wie für den Faunisten, den Zoogeographen, den Ökologen, den Phytopathologen usw. Alle Gebiete der Zoologie zieht eine Namenänderung in Mitleidenschaft.

Da ist zunächst die Frage: Wie und wann erfährt der auf irgend einem Arbeitsgebiete tätige Forscher von der Änderung? Es kann von ihm nicht verlangt werden, die Literatur und die Literaturverzeichnisse laufend daraufhin durchzusehen. Dazu hat er zumeist gar keine Gelegenheit, sicher aber — will er anderes Positives leisten — keine Zeit. Er wird daher, oft erst nach Jahrzehnten, mehr oder minder zufällig daraufkommen, daß seit Jahrzehnten der Name *Chrysomela* gar nicht mehr *Chrysomela* bedeutet, sondern *Melasoma*. Es sind ihm also Jahrzehnte Übersicht entgangen. Wenn ihm aber nun der Name *Chrysomela* begegnet, wird er sich fragen: Was hat der Autor damit gemeint? Denn ebenso wie er haben hundert andere nichts von der Namenübertragung erfahren und haben alle die Jahrzehnte lang den Namen im alten Sinne gebraucht. Und hundert weitere, die von der Änderung wohl erfahren haben, haben sie bewußt abgelehnt. Gleichzeitig haben aber andere die Namen im neuen Sinne verwendet. Alle haben die Gattung als „*Chrysomela* L.“ bezeichnet. Wann ist dieses „*Chrysomela* L.“ nun wirklich *Chrysomela* olim und wann

⁹⁾ Das findet seinen Grund darin, daß die letzten Änderungen vielfach auf Grund der Typusbestimmungsregel durchgeführt wurden, daß als Gattungstypen aber durchwegs die bekanntesten Arten ausgewählt worden waren.

ist es *Melasoma*? — Nichts gibt Antwort. Die Begriffe sind unlösbar verwirrt und mit ihnen unser Wissen.

Ich habe an anderer Stelle das Beispiel von dem Krämer gebracht, der die Aufschriften an den Laden seines Geschäftes vertauscht. Auf die Mehllade kommt die Aufschrift „Schuhnägel“, und die Zuckerlade erhält das Schild „Feinsoda“. Der Inhalt der Laden aber bleibt der alte. Genau so handelt die Zoologische Nomenklatur.

Doch nehmen wir den einfachen Fall: der Name wird nicht auf ein anderes Tier übertragen, sondern nur durch einen bisher nicht gebrauchten neuen ersetzt. Wieder vergehen Jahrzehnte, ehe der einzelne arbeitende Zoologe davon erfährt; alles bisher Veröffentlichte ist ihm entgangen. Abgesehen von der späten Kenntnisnahme hat aber jede Namenänderung noch die schwersten Folgen. Da ist zunächst die notwendige Abänderung aller Behelfe. Alle die Namen in Handbüchern, Aufzeichnungen, auf Sammlungszetteln, in Katalogen usw. sind mit einem Schlage falsch geworden und müssen geändert werden. Hierbei muß darauf geachtet werden, daß die Verständlichkeit erhalten bleibt für jene, die noch nichts von der Änderung wissen. Es müssen also vielfach beide Namen, der alte und der neue, gebracht werden. Besonders ins Gewicht fällt die Belastung des Gedächtnisses. Für einen Namen müssen fortan deren zwei im Gedächtnis behalten werden. In allen Verzeichnissen und Registern muß unter zwei Namen, an verschiedenen Stellen des Alphabets, nachgesehen werden. Unzählige Übersehen, Verwechslungen, Mißverständnisse, eine beunruhigende Unsicherheit ist die unvermeidliche Folge. Das wäre tragbar, wenn es sich um ganz seltene Ausnahmefälle im ganzen Tierreich handelte. Aber man sehe sich um, wie viele der geläufigsten Namen heute noch so lauten wie vor fünfzig oder hundert Jahren. Die Zahl der Änderungen ist Legion. Dazu kommt ein weiteres. Es kann sich ein Anwalt finden, der sich um die Erhaltung des alten Namens bemüht und dieser Name kann — nach vielen Jahren — von der Nomenklaturkommission durch „Suspension“ begnadigt werden. Dann muß alles das wieder rückgängig gemacht werden...

Und warum alles das? — Ich fordere jeden Zoologen auf, mir auch nur den Schatten einer sachlichen Notwendigkeit dafür aufzuzeigen, mir zu zeigen, welcher Vorteil damit erzielt, welcher Nachteil damit vermieden worden ist. — Es gibt keinen. Das Ganze ist völlig unnötig, ist nichts als ein wüster Alptraum der Zoologie.

Ich bin weit davon entfernt, die Botanischen Nomenklaturregeln für das Ideal nomenklatorischer Richtlinien zu halten, aber in einem Punkt sind sie den Zoologischen überlegen: Sie verbieten die Übertragung des Namens auf eine andere Art. Ihr Artikel 62 (Ausgabe 1935) besagt: „Ein Name ist zu verwerfen, wenn er auf Grund seiner Anwendung in verschiedenem Sinne ständig zu Verwirrung und Irrtum Anlaß gibt.“ Dieser Satz hätte in die erste Ausgabe der Zoologischen Regeln gehört, dann wäre uns das Wirrsal erspart geblieben.

Die Gründe für die Namenänderungen:

I. Die Priorität.

Welche Gründe sind es nun, die für die Schaffung eines so folgen-schweren Namentrümmers vorgeführt werden können? Es müssen Gründe von allergrößter Schwere und Wichtigkeit sein; Gründe, deren Nichtberücksichtigung zu noch viel schwereren Unzukömmlichkeiten geführt haben würde. Man konnte ein solches Wirrsal doch nur dann verantworten, wenn es von zwei Übeln das kleinere war, wenn damit ein noch viel größeres Wirrsal vermieden wurde. Wo sind diese Gründe?

Wir wollen versuchen, Klarheit und Ordnung in die Dinge zu bringen. Die wesentlichen Gründe für Namenänderungen sind folgende:

1. **Priorität:** Es wird ein älterer Name für das Tier aufgefunden.
2. **Fehldeutung:** Es wird eine Nichtübereinstimmung mit der Originalbeschreibung aufgedeckt.
3. **Homonymie:** Es wird aufgedeckt, daß der Name schon früher einem anderen Tier gegeben worden ist.

Hievon ist die Priorität nicht nur der wichtigste, sondern auch der komplizierteste Namenänderungsgrund, der eine eingehendere Beleuchtung verlangt. Es werden bei dieser Beleuchtung ganz merkwürdige Dinge ans Licht kommen. Wir finden zu unserem Erstaunen, daß es mehrere, grundsätzlich verschiedene, einander teilweise kontradiktorisch entgegengesetzte Prioritäten gibt, mit denen tatsächlich gearbeitet wird. Wir handeln einzeln ab eine Priorität der Beschreibung, der Elimination, der ersten Gattungstypusbestimmung und des typischen Sammlungsexemplars. Wir werden Zeugen des Kampfes sein, den sie miteinander ausfechten und in dem das Unrecht siegt.

1. Die Priorität der Beschreibung.

Wenn von „Priorität“ die Rede ist, so hat der Außenstehende zunächst den Fall im Auge, daß zu einem Tier ein älterer Name als der derzeit gebräuchliche aufgefunden wird. Aus einer alten, bisher übersehenen oder nicht genügend gewürdigten Beschreibung wird verspätet ersehen, daß sie sich auf das betreffende Tier bezieht. Nach dem Prioritätsprinzip der Nomenklaturregeln muß nun der neu entdeckte ältere Name für das Tier in Gebrauch genommen werden, denn gültiger Name für ein Tier ist immer derjenige, mit dem es zuerst bezeichnet worden ist. Es ist dies die Priorität der ersten Beschreibung. Wir wollen sie als „echte Priorität“ bezeichnen.

Es soll nun kritisch untersucht werden, wann und wie das Prioritätsprinzip als Richtschnur aufkam; in welcher Zeitperiode es gut und zweckmäßig war, wann diese Wirkung allmählich zweifelhaft wurde und wann sie schließlich in das gerade Gegenteil umschlug und die Priorität zum Zerstörer der Stabilität wurde.

Die ersten Beschreibungen der Tiere waren kurze, kaum zweizeilige Diagnosen; meist ganz unzureichend, näher verwandte Tierarten zu differenzieren. Fehldeutungen waren unvermeidbar. Hier glaubte ein Bearbeiter ein ihm vorliegendes Tier auf eine vorhandene Beschreibung beziehen zu dürfen und bezeichnete es in seiner Arbeit mit diesem Namen. Es war aber doch eine andere Art, und als dies aufgedeckt wurde, standen zwei verschiedene Tiere unter einem Namen in der Literatur. Ebenso kam der gegenteilige Fall vor: ein Autor hielt ein Tier für neu, beschrieb und benannte es; es war aber doch nur eine etwas abweichende Form einer schon beschriebenen Art; und dann lagen für eine Tierart zwei Namen vor. — Welcher von beiden war der gültige?

Es gab damals tatsächlich nur eine einzige gerechte und zweckmäßige Antwort: der zuerst gegebene. Damit war, als eine Selbstverständlichkeit, das Prioritätsprinzip in die Nomenklatur gekommen. Genau den Bedürfnissen jener Zeit angepaßt, diente es damals wirklich der Stabilisierung der Tierbenennung.

Wir überspringen drei Vierteljahrhunderte zoologischer Systematik. Um die Fünfziger- und Sechzigerjahre des verflossenen Jahrhunderts war die Bearbeitung der meisten Tiergruppen im großen und ganzen vollendet. Es lagen grundlegende und gründliche Monographien vor, die das Gattungs- und Artenbild in den wesentlichen Zügen in einer auch heute noch als Grundlage brauchbaren Form festlegten. Klare Namen für klare Begriffe waren hundertfach in Handbüchern und Katalogen festgehalten — fertige Stabilitäten, bereit für hundertjährigen Gebrauch. Man brauchte nichts zu tun, als das Errungene zu bewahren und auf ihm weiterzubauen. Die Forderung der Zeit war Erhaltung, die Tendenz war konservativ. War das Prioritätsprinzip hiezu geeignet?

Die alten Autoren hatten wohl im allgemeinen Priorität respektiert, aber eine ängstliche Überwertung dieses Hilfsprinzipes lag ihnen fern. Priorität war ihnen ein Hilfsmittel, aber kein Götzenbild. Sie hatten sich nicht gescheut, davon abzugehen, wenn es ihnen zweckmäßig schien¹⁰⁾. Sie hatten nicht gezögert, einmal einen Autor zu zitieren, bei dem sie eine klare, treffende Beschreibung fanden, und hatten dafür die ihnen unklare eines älteren Autors zurückgestellt. Bei der Mangelhaftigkeit der damaligen Verkehrsmittel und der fehlenden Berichterstattung war es öfter geschehen, daß eine wenig bekannte, vielleicht in der Provinz erschienene Veröffentlichung auch einem gewissenhaften Autor entging, vergessen wurde. Die Werke der ersten Monographen mit den von ihnen gebrauchten Namen aber wurden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Systematik der nächsten hundert Jahre. Das Rad der Zeit war über die vergessenen Namen hinweggegangen; sie waren inzwischen veraltet, wertlos

¹⁰⁾ Man hat später versucht, dieses Abgehen von der starren Prioritätsbeachtung als Ursache der Namenverwirrung hinzustellen und die starre Priorität als Heilmittel zu empfehlen. Mit Unrecht. Die Verwirrung der Namen setzte erst dann im großen ein, als das Prioritätsprinzip vortrat, und sie ist unter der Herrschaft dieses Prinzips von Jahrzehnt zu Jahrzehnt größer geworden.

geworden. Die immer klarer und enger gefaßten Begriffe waren unter anderem Namen Gemeingut der Wissenschaft geworden. Und das war in vielen Fällen vielleicht nicht einmal ungerecht; unter dem Vergessenen war viel Fragwürdiges und Zweitklassiges gewesen.

Nun aber hetzte das Prioritätsprinzip den Systematiker auf diese mit Recht oder Unrecht Vergessenen. Man begann mit Feuereifer alte Namen auszugraben; man redete sich ein, es gälte, die vergessenen Autoren „in ihre Rechte“ einzusetzen. Ein schwerer Irrtum; denn ein Tiername ist kein Besitztitel eines Autors, keine Patentangelegenheit, sondern ein Verständigungsmittel der Zoologie und sonst nichts.

Man stand nun vor der Entscheidung: Sollte man die vielleicht schon ein Jahrhundert lang allgemein und einheitlich gebräuchlichen Namen, die tausendfach in die Literatur eingeflochtene, unschätzbare stabile Verständigungsmittel waren, weiter verwenden und für alle Hinkunft festlegen — oder sollte man sie verwerfen und die nie gebrauchten vergessenen an ihre Stelle setzen; bloß darum, weil sie einige Jahre älter waren? — Tat man das erstere, so blieb alles in Ordnung; die Stabilität (= Kontinuität) blieb gewahrt, die Vergangenheit blieb verständlich, die Zukunft war gesichert, sofern man den Namen auch weiterhin vor jeder unnötigen Änderung schützte. Führte man aber den vergessenen Namen ein, so zerstörte man die Verständlichkeit der Vergangenheit und zwang den Gebraucher, sein Gedächtnis mit zwei Namen statt eines einzigen zu belasten. Außerdem brachte man Unruhe und Unsicherheit in die Arbeit: über jeden Namen hing fortab das Damoklesschwert, das jeden Augenblick fallen und ihn ausschalten konnte.

Wenden wir einen klaren Gedanken an alles das, seien wir uns klar, daß Stabilität das Endziel aller Nomenklatur ist, dann kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, welcher Weg der wirklich zum Ziele führende war und ist: Es ist der Weg der Erhaltung der errungenen Stabilitäten, ohne Rücksicht darauf, ob der betreffende Name früher gegeben war oder nicht.

Auf diesem Punkte der Entwicklung wäre das Prioritätsprinzip zu verabschieden, beziehungsweise auf jene Nebenrolle zu verweisen gewesen, die es in den übrigen Wissenschaften und im Alltagsleben spielt; nicht als ein Gott, sondern als ein Diener¹¹⁾. Das ist nicht geschehen. Es setzte im Gegenteil eine Periode der noch strengeren Handhabung des Prioritätsprinzips ein.

Fälle, in denen durch Auffinden älterer Beschreibungen Namen geändert wurden, sind jedem Zoologen hinreichend geläufig. Die obigen Listen enthalten eine Reihe davon. Im folgenden soll die Zerstörungskraft dieses einfachen, verhältnismäßig harmlosen Prinzips der Priorität der ersten Beschreibung, der „echten Priorität“, sofern es mit blindem Starrsinn gehandhabt wird, noch an ein paar drastischen Beispielen vorgeführt werden. Diese Beispiele liefern zugleich den anschaulichen Beweis, daß das

¹¹⁾ Hiezu hätte die einfache Beschränkung auf Namen genügt, die nicht älter als 30 (allenfalls 50) Jahre sind.

Prioritätsprinzip keineswegs stets die natürlichen „Rechte“ des Erstautors wahr, sondern ihnen klar entgegenlaufen kann.

Im Jahre 1801 erschien in einer Erlanger „Litteraturzeitung“ (!) ein anonym (!) Artikel, der ein „entomolisches“ (!) Werk von Jurine besprach und Beispiele daraus zitierte. Das Werk Jurines selbst erschien erst sechs Jahre später. Als Verfasser der Besprechung hat sich später Panzer bekannt. Ihm scheinen indes nur Druckbogen vorgelegen zu sein, die ihm Jurine sandte. Jedenfalls hat Jurine diese Belege später nicht verwendet, sondern hat den Gattungen in seiner wirklich gedruckten Arbeit andere Namen gegeben, die später allgemein gebräuchlich wurden. In der anonymen Besprechung sind die Gattungsbegriffe in denkbar dürftigster Form, ohne jede wirkliche Beschreibung angedeutet. Beispiel:

Gen. I. *Tenthredo*: *Tenthredo* *antennis* *clavatis*. —

Gen. II. *Cryptus*: *Tenthredo* *antennis* *articulatis*. —

Gen. III. *Allantus*: *Tenthredo* *scrophul.*, *viridis* usw.

Was liegt näher, als dieses anonyme, in einer Literaturzeitung mit ganz ungenügenden Gattungskennzeichnungen erschienene Referat als eine nicht fachwissenschaftliche Publikation abzulehnen? — Sollte man es für möglich halten, daß auf Grund dieses jämmerlichen Machwerkes die in die Literatur eingeflochtenen, hundert Jahre gebräuchlichen stabilen Namen des wirklichen Jurineschen Werkes verworfen und dafür die des Referats eingesetzt worden sind — eine unglaubliche Verwirrung stiftend, die weiter oben (siehe Hymenopteren) mit etlichen Beispielen gekennzeichnet ist?

Die Namen der „Erlanger Liste“ sind, wie gesagt, auf dem Lissaboner Kongreß 1935 für ungültig erklärt worden — nachdem sie lang vorher schon in Gebrauch genommen waren.

Das ist ein Beispiel echter Priorität, die den eigenen Autor erschlägt. Ein anderes von gleicher Art.

Die Nomenklatur der Fliegen beruht zu einem großen Teil auf den grundlegenden Werken von J. G. Meigen von 1803 und später. Nun grub man ein älteres Werk desselben Verfassers aus 1800 aus, das nur in zwei Exemplaren (!) bekannt war und das der Autor offenkundig selbst verworfen hatte, denn er verwendete 1803 andere Gattungsnamen als 1800¹²⁾. Trotz der Absicht des Autors, seine ihn nicht befriedigende vorläufige Arbeit durch eine gründliche zu ersetzen, und trotz der ungeheuren Erschwerung und Verwirrung, die es für die Gattungs- und Familiennamen der Fliegen, die hundert Jahre einheitlich gegolten hatten, zur Folge hatte (siehe oben unter Diptera) und heute noch hat, wurden die

¹²⁾ Er hatte es selbst als Prodrum seines angekündigten späteren Werkes bezeichnet, das auch bald folgte. Die Namen des späteren Werkes hat er auch in seinen größeren Werken von 1804, 1818 bis 1838, verwendet. Die Seltenheit des ersten Werkes läßt vermuten, daß er sich selbst bemüht hat, es aus dem Verkehr zu ziehen. Die Charakteristik der Gattungen ist so schlecht, daß viele undeutbar sind; man hat sie geradezu als Nomina nuda bezeichnet. (Vgl. H e n d e l 1909.)

Namensänderungen durchgeführt. Es mußten 57 der bekanntesten Fliegengattungen und Reihen der bedeutungsvollsten Familien umbenannt werden!

Und warum? Weil man gegen den Willen des Erstautors ihm seine von ihm selbst verworfene schlechte Erstlingsarbeit gewaltsam aufzwang, weil man ihn hinderte, sich selbst zu verbessern. Gut — auch das darf im allgemeinen nicht sein; aber deshalb die gesamte gegenwärtige Systematik der Fliegen umzustürzen, tausendfache Namenänderungen in den Behelfen zu erzwingen, das ging doch bergehoch über den nichtigen Anlaß hinaus. Was wäre denn geschehen, wenn man bei den eingelebten Namen geblieben wäre? Dem Erstautor wäre sein Wille geschehen und die Nomenklatur der Fliegen wäre in vorbildlicher Kontinuität geblieben. Tausend Erschwernisse wären der Wissenschaft erspart geblieben.

Und das alles geschah zur Erhaltung der „Stabilität“ der Namen!

Ein anderes Beispiel echter Priorität ist der Fall *Locusta viridissima*, der grünen Laubheuschrecke (siehe oben Orthoptera).

Linné 1758 hat alle Heuschrecken unter dem Gattungsnamen *Gryllus* zusammengefaßt. Er zerlegte sie in sechs Gruppen, an deren Kopf er Namen setzte: *Mantis*, *Acrida*, *Bulla*, *Acheta*, *Tettigonia* und *Locusta*. Der Gattungsname *Gryllus* geht hiebei ganz verloren, und Linné hat sich damit gegen die Nomenklaturregeln vergangen, die verlangen, daß eine der Untergattungen den Namen der Gattung führen muß. Wenn man alles unter den einzelnen Abteilungsnamen unterbringen konnte — was sollte dann den Übernamen *Gryllus* tragen? Aber waren diese Gruppenüberschriften überhaupt wie Untergattungsnamen zu werten? Die Nachfolger Linnés haben sich nicht streng an sie gehalten; und selbst Linné hat sie nicht als Bezeichnungen von Gattungsrang behandelt, denn er hat im selben Werk einer Gattung der Testacea nochmals den Namen *Bulla* gegeben (1758, 725). Linné selbst hat sich also hier gegen das Homonymieprinzip der heutigen Regeln vergangen.

Daß sich Linné so wenig an die heutigen Regeln gehalten hat, hat zur Folge gehabt, daß unsere allbekannte Feldgrille, seit Menschengedenken *Gryllus campestris* L., wieder zu *Acheta* werden mußte und damit mit dem gebräuchlichen Gattungsnamen der Maulwurfgrille in Kollision geriet, die dann *Gryllotalpa gryllotalpa* L. — bei anderen Autoren *Curtilla* Ok. — hieß. Andere gebrauchten für die Feldgrille den Gattungsnamen *Liogryllus* Sauss., und so gehen auch hier glücklich wieder drei Namen durcheinander. *Gryllus* ist dann nur das Heimchen, *G. domesticus*; und so weiß wieder niemand, was er sich unter *Gryllus* und *Acheta* eigentlich vorstellen soll, wenn er diesen Namen irgendwo begegnet.

Nun ist allerdings Tatsache, daß unsere *viridissima* von Linné in jener Abteilung aufgeführt wird, die die Überschrift *Tettigonia* trägt, wogegen er unter *Locusta* nur Arten ohne weibliche Legeröhre, also kurzfühlerige Feldheuschrecken vorführt.

Aber schon Fabricius 1775 nennt die Art *Locusta viridissima*, und unter diesem Namen ist sie, wenigstens auf dem Kontinent Europas, jedermann geläufig geworden. Wollte man über den Namen streiten —

gut; man konnte übereinkommen, sie anders zu nennen. Aber den Namen *Locusta*, alles verwirrend, dem Gegenspiel, den Feldheuschrecken (Acri-diern) zu geben, das war Unsinn.

Unseren Nomenklaturregeln, die so viel Überflüssiges enthalten, fehlt ein Artikel, der Namenübertragungen verbietet, wie ihn die Botanischen Regeln längst haben.

2. Die Priorität der Elimination.

Ein aus der Arbeitsweise der Systematik unmittelbar hervorgehendes, von den Nomenklaturregeln aber bislang ignoriertes Prioritätsrecht ist die Priorität der Elimination. Es wird an einem konkreten Beispiel unmittelbar klar werden.

Anfangspunkt aller zoologischen Nomenklatur ist Linnés *Systema Naturae*, ed. X, 1758. Darin stellt Linné die Fliegengattung *Musca* auf, die hundert Arten aus einer größeren Anzahl heutiger Familien umfaßte. Aufgabe der Wissenschaft war es nun, diesen Artenkomplex weiter zu zerlegen. Dies geschah durch Abspaltung von Arten (Artengruppen) in Form neuer Gattungen. Diese Arten (Artengruppen) wurden aus der Großgattung herausgenommen, eliminiert. Man hat diesen Vorgang daher als Elimination bezeichnet. Es ist klar: Elimination ist der natürliche, selbstverständliche Arbeitsvorgang der Systematik; sie kann gar nicht anders vorgehen. Nur auf fortschreitender Elimination baut sich allmählich das Gebäude der heutigen Zoologie auf. Voraussetzung hierbei war und ist, daß jeder folgende Bearbeiter die Eliminationen seiner Vorgänger respektierte (sofern er sie nicht als unbegründet oder als Fehler nachwies). Der Schöpfer einer neuen Gattung erwarb, falls er einwandfrei vorgegangen war, Prioritätsanspruch auf seine Leistung. Jeder spätere Bearbeiter, der über die eliminierten Arten ohne zureichende fachliche Begründung anders verfügte, verletzte diese Priorität. Arten, die gültig aus der Gattung eliminiert wurden, waren in dieser nicht mehr vorhanden. (Es mag überflüssig erscheinen, diese Selbstverständlichkeit ausdrücklich zu betonen; aber die Nomenklaturregeln verletzen dieses Recht tatsächlich in unheilvoller Weise.)

Auf dem eben dargelegten regulären Wege der Elimination hat nun J. B. Robineau-Desvoidy, 1830, aus der alten Gattung *Musca* eine Artengruppe herausgenommen und auf sie die Gattung *Calliphora* mit der typischen Art *vomitorea* L., der gemeinen blauen Schmeißfliege, aufgestellt. Die Stubenfliege, *Musca domestica* L., blieb in der Gattung *Musca*. Die Gattung *Calliphora*, eine wissenschaftlich einwandfreie Schöpfung, hatte damit, ebenso wie die Gattung *Musca*, unbestreitbares Prioritätsrecht im oben dargelegten Sinne.

Wie konnte es dann aber geschehen, daß C. H. T. Townsend, 1915, den Gattungsnamen *Musca* auf *vomitorea* übertrug und der Art *domestica* den neuen Gattungsnamen *Promusca* Towns. gab? Unter Berufung auf „Priorität“. Die Gattung *Musca* war doch von Linné 1758, im

Geburtsjahr der zoologischen Nomenklatur, errichtet worden, es gab nichts Älteres, sie hatte also unbedingt absolute Priorität; und die Art *domestica*, zu gleicher Zeit aufgestellt, war nie aus der Gattung *Musca* herausgenommen worden. Wenn es eine einwandfreie, gerechte Priorität gab, so war sie im Falle *Musca domestica* verkörpert. Worauf konnte sich T o w n s e n d berufen, als er diese alles verwirrende, prioritätswidrige Übertragung des Namens *Musca* von einer Gattung auf eine andere vornahm?

Um das zu verstehen, muß etwas tiefer in den Werdegang der Nomenklaturregeln eingegangen werden.

Wenn ein Bearbeiter an die Zerlegung einer Gattung schritt, trat die Frage an ihn heran: Welche Art oder Artengruppe soll als Repräsentant in der ursprünglichen Gattung verbleiben, soll den alten Gattungsnamen weiterführen, und welche Art oder Artengruppe soll abgespalten werden und einen neuen Gattungsnamen erhalten? Es ist ohneweiters klar, daß man die bekannteste, charakteristischste Art (Artengruppe) unter dem alten Gattungsnamen beließ und das Abweichende, Besondere als neue Gattung abspaltete. Fragen wir uns, wer zur Entscheidung dieser Frage am besten geeignet, ja wohl einzig dazu berufen war, so kommen wir unfehlbar auf den Spezialkenner und Bearbeiter der Gruppe, den Monographen, der Jahre und Jahrzehnte ihrem Studium gewidmet hatte. Tatsächlich war diese Entscheidung auch anderthalb Jahrhunderte lang dem Spezialkenner anheimgegeben gewesen, und dieser Modus hat, soweit mir bekannt, zu keinerlei Unzukömmlichkeiten geführt. Logisch wie praktisch betrachtet ist diese Entscheidung überhaupt eine rein systematisch-klassifikatorische und keine nomenklaturtheoretische. Die Nomenklaturregeln hätten die Finger davon lassen sollen. Das, was sie in ihrer Ausgabe von 1901 (Absatz V)¹³⁾ darüber sagen, sind Selbstverständlichkeiten, die der Monograph, soweit sie zweckmäßig sind, auch ohne Regeln befolgen würde. In vielen Fällen — nicht immer — hat der Autor einer neu aufgestellten Gattung, um sie ganz eindeutig zu charakterisieren, eine einzige Art ausdrücklich als Repräsentanten der neuen Gattung, als ihren „Typus“ bezeichnet.

Wir finden in den älteren Regelausgaben nichts, das auf eine besonders hohe Bewertung des Vorgangs der „Typus“-Bestimmung einer Gattung hinweist. Tatsächlich ist sich der wirkliche Kenner der Verhältnisse auch völlig klar darüber, daß die Aufstellung eines „Typus“ zu jeder Gattung eine Angelegenheit von nur geringer Bedeutung ist. Sie ist lediglich ein Hilfsmittel für den Fall, als ein Bearbeiter eine Gattung aufpalten wollte und im Zweifel war, welchem Teil der alte Name verbleiben sollte. Da aber niemand den Stoff besser kennt als eben der

¹³⁾ Der alte Gattungsname muß einem der Teile verbleiben. War eine Art als Typus bezeichnet, so bleibt er bei dieser. Der zerlegende Autor hat den Namen demjenigen Teile beizulegen, den er für passend hält. „Eine solche Übertragung darf später nicht geändert werden.“ — Ratschlag: „4. Man nehme die Art zum Typus, die am besten beschrieben oder abgebildet oder bekannt ist.“

Monograph, so konnte er diese Entscheidung auch zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt ad hoc besser als jeder andere treffen.

3. Die Priorität der ersten Typusbestimmung.

Hatte der Gattungstypus bis dahin keine Rolle gespielt, so sollte er bald in geradezu verhängnisvoller Weise hervortreten. In den Kreisen nord-amerikanischer Zoologen hatte der Typusbegriff eine besondere Bedeutung gewonnen und es hatte sich ein Streit zwischen den Anhängern des Eliminationsprinzips und jenen der „first species rule“, der „Regel der ersten Art“, entsponnen. Diese letztere Regel wollte, das Prioritätsprinzip auf die Spitze treibend, den Gipfelpunkt mechanisierter Einheitlichkeit erreichen: Jene Art, die der Erstautor in seiner Gattungsbeschreibung als räumlich erste aufführte, sollte mechanisch Gattungstypus sein.

Um den unerquicklichen Zank zu beenden, schlug der damalige Sekretär der Internationalen Nomenklaturkommission, C. W. Stiles, einen dritten, neuen Weg vor: Die Typuswahl und ihre Priorität sollte das Maß aller Dinge sein. Und wie die Zoologenkongresse alles taten, was Stiles wollte, so wurde auch die Priorität der Typuswahl tatsächlich die Grundlage neuer Regeln.

Zunächst ein Blick auf diese neuen Regeln, den Artikel 30. Sein Punkt g besagt: „Versäumt ein Autor bei Veröffentlichung einer Gattung ... die Bezeichnung des Gattungstypus, so kann jeder folgende Autor den Typus auswählen; diese Bestimmung ist alsdann endgültig.“ — Und als „Ratschlag“ k hiezu: „Sind einige der ursprünglichen Arten später in andere Gattungen untergebracht worden, so möge man den noch in der ursprünglichen Gattung verbliebenen Arten den Vorzug geben. (Typus kraft Elimination)“¹⁴⁾.

Beachten wir wohl: Der Punkt g gibt jedem späteren Autor das Recht, einen Gattungstypus¹⁵⁾ zu wählen, welche Wahl „endgültig“ ist. Das heißt in der Praxis: Alle Priorität hängt hinfort davon ab, ob irgendein Schriftsteller irgendwann irgendwo einmal gesagt hat: Ich betrachte die Art a als Typus der Gattung A. Das ist heilig für alle Zeiten; die beiden dürfen nie mehr getrennt werden; dagegen darfst du niemals verstoßen! Wann und wo der Mann das gesagt hat? — Ja, da bleibt nichts übrig, als daß du die ganze Literatur von Linné bis heute daraufhin durchsiehst; und zwar nicht nur die maßgebenden Werke, in denen Wesentliches steht, sondern auch die kleineren, ansonsten wertlosen und unbeachteten Schriften; gerade in solchen können — und sind es tat-

¹⁴⁾ Die Worte „Typus kraft Elimination“ sind ein krasser Widerspruch. Die Regeln kennen keinen „Typus kraft Elimination“, weil sie der Elimination keine Kraft zumessen. Sonst könnten sie nicht gestatten, daß bereits eliminierte Arten nach ihrer Elimination noch als Gattungstypen gewählt werden dürfen.

¹⁵⁾ Die Regeln verwenden den Ausdruck „Genotypus“, ein Wort, das insofern nicht glücklich gewählt ist, als es mit dem „Genotypus“ der Genetik kollidiert. Aber da es die „Priorität“ hat, meint Rud. Richter, es „wäre zweckmäßig, wenn die Genetik ihr jüngeres Homonym ersetzen würde.“ Was sie wohl kaum tun wird.

sächlich — Typusbestimmungen verborgen sein. Das ist allerdings nur in den größten Bibliotheken der Erde möglich; und lange dauert es auch. F. H e m m i n g hat mehr als zwei Jahre gebraucht, um nur die Literatur der holarktischen Tagfalter aus der Zeit von 1758 bis 1863 durchzusehen. Dann ist er aber auch vor einem nomenklatorischen Trümmerfeld gestanden, das die Arbeit gelohnt hat; kaum ein Stein ist auf dem anderen geblieben. Und dann hat er ein Buch über alle diese Zerstörungen geschrieben mit 184 Seiten. Und dann hat er ein paar der allerkrassesten Fälle herausgesucht und hat sie als „Ausnahmen“ von der Priorität (Suspensions, siehe weiter unten) begnadigen lassen. Alle anderen blieben zerstört.

Einsichtsvolle — F. P o c h e, F. H e n d e l u. a. — haben gegen Artikel 30, Punkt k, energisch protestiert. Erfolglos. Der Artikel ist heute noch in Geltung.

Die zerstörende Kraft des Punktes k liegt in seiner Formulierung als bloßer „Ratschlag“: Wenn Arten aus der alten Gattung eliminiert worden sind, so „m ö g e m a n“ den noch darin verbliebenen „den V o r z u g“ geben. Man muß es also nicht tun. Man kann beruhigt eine vor hundert Jahren aus der Gattung regulär eliminierte Art in diese zurückversetzen und sie zum Typus dieser Gattung machen. Daß man damit den Prioritätsrechten des ersten abspaltenden Autors ins Gesicht schlägt, das blieb — so unglaublich es erscheint — unbeachtet. Es ist jedem logisch und gerecht prioritätsmäßig Denkenden klar: An Stelle des „Ratschlags“ k hätte in den Artikel 30 ein Regelpunkt eingeschaltet werden müssen, der gerade entgegengesetzt lautet: Arten, die durch reguläre Elimination einmal aus der Gattung entfernt worden sind, kommen als Gattungstypen nicht mehr in Betracht. Was gar nicht mehr darin steht, kann nie Gattungstyp werden — eine glatte Selbstverständlichkeit, gegen die ohnehin nie jemand verstoßen hätte, wenn ihn nicht der „Ratschlag“ k geradezu auf die Zulässigkeit ihrer Übertretung hinstoßen würde.

Aber die Gefahr liegt gar nicht in den Entscheidungen der Zukunft, sie liegt in der rückwirkenden Kraft der Regel auf die Vergangenheit. Auf die fernste Vergangenheit, die keine Ahnung von der heutigen Wertung des Typusbegriffes hatte, die ihn nie beachtete. Immer aber muß es in Wirrsal enden, wenn Regeln rückwirkend auf eine Zeit angewendet werden, die von ihnen gar nichts gewußt hat.

Und damit kommen wir auf den Fall *Musca* zurück. Man war der ersten Typusbestimmung zu dieser Gattung nachgegangen und hatte ermittelt, daß L a t r e i l l e in einer kleinen, ansonsten völlig belanglosen Arbeit von 1810 — Näheres darüber weiter unten — als „Typus“ der Gattung *Musca* (er sagt nur „Mouche“) die Art *vomitorea* L. (er zitiert „F.“) aufgestellt haben sollte. Weiter unten wird erwiesen werden, daß diese Arbeit L a t r e i l l e s als Genotypenquelle überhaupt nicht in Betracht kommt, da sie den Anforderungen, die die Regeln selbst an eine korrekte Typusbestimmung stellen, nicht entspricht. L a t r e i l l e hat unter der Bezeichnung „espèces typiques“ einfach erläuternde Beispiele verstanden und sonst nichts.

Townsend nun hat sich an das Prinzip der Priorität der ersten Typusbestimmung gehalten, und nach diesem war *vomitorea* der Gattungstypus von *Musca*. Die bisherige Gattung *Calliphora* erhielt den Namen *Musca*; die bisherige Gattung *Musca* nannte er *Promusca*. Das war der Grund, aus dem der einwandfrei prioritätsberechtigende Name *Musca* nicht bei *domestica* bleiben konnte, sondern auf die Gattung *Calliphora* übertragen werden mußte.

Nun hat die Gattung *Musca* zufällig einen Fürsprecher gefunden und wurde, unter Aufhebung des Prioritätsprinzips (Suspension) begnadigt, so daß wir uns der *Musca domestica* weiter erfreuen dürfen. (Über den umständlichen Modus dieser Begnadigung siehe weiter unten.) Ganze Reihen anderer Insekten aber haben dieses Glück nicht gehabt und haben die ihnen aus denselben Gründen aufgezwungenen neuen Namen und Namenübertragungen behalten müssen. Ich zitiere aus vielen nur das Beispiel der allbekanntesten Blattkäfergattung *Chrysomela*. Auch diese Gattung wurde von Linné in der Geburtsstunde unserer Nomenklatur aufgestellt; auch von dieser Gattung wurde eine Artengruppe (mit der Art *populi* L.) regulär abgetrennt und 1831 von Stephens einwandfrei als neue Gattung *Melasoma* beschrieben. Auch diese mustergültig prioritätsberechtigenden Gattungen hat Latreille 1810 zu Fall gebracht, indem er, ahnungslos, als Beispiel für seinen Gattungsbegriff *Chrysomela* die Art *populi* nannte. Womit er im Recht war, denn damals stand die Art *populi* ja wirklich noch in der weiten Gattung *Chrysomela*. Seit 1831 aber stand sie nicht mehr darin. So „mußte“ der allbekannte, hundertfünfzigjährige, einwandfrei prioritätsberechtigende Gattungsname *Chrysomela* auf die bisherige Gattung *Melasoma* übertragen werden, und das, was bisher *Chrysomela* war, mußte einen neuen Namen erhalten, *Chrysolina* Motsch. Tatsächlich steht dieser Name auch heute schon in monographischen Arbeiten in Gebrauch.

Es liegt mir ferne, den Zoologen, die die neuen Namen in Gebrauch genommen haben, einen Vorwurf zu machen. Sie konnten weder die Gründe noch die Folgen überblicken. Sie fanden eine Regel vor, die das verlangte, und waren des guten Glaubens, das, was die Regel befahl, müsse neunmal gesiebte Weisheit der Berufenen sein. Es war aber barer Unsinn; ein Sieg der falschen Priorität über die echte.

Man hatte übersehen, daß das Typusverfahren etwas ganz Neues, Fremdes, war, das das alte Prinzip der Priorität grundsätzlich über den Haufen warf. Man arbeitete, ohne es zu wissen, mit zwei verschiedenen Prioritäten: mit der Priorität der Erstbeschreibung und der sie annullierenden falschen Priorität der ersten Typuswahl.

*

Wir haben an den Fall *Musca* gezeigt, was echte Priorität ist, die mit der Erstmaligkeit der Beschreibung (einschließlich der Namengebung) identisch ist. Wir haben gezeigt, daß die Priorität der ersten Typuswahl etwas ganz anderes, zu ganz anderen, widersprechenden

Ergebnissen Führendes ist. Wir bezeichnen sie darum als falsche oder Pseudopriorität.

Das Widersprechende der Ergebnisse wird durch eine Gegenüberstellung klar:

- Echte Priorität: *Musca* L. (1758) *domestica* L.
Calliphora R. D. (1830) *vomitaria* L.
- Pseudopriorität: *Promusca* Towns. (1915) *domestica* L.
Musca L. (1758) *vomitaria* L.
- Echte Priorität: *Chrysomela* L. (1758) *staphylea* L.¹⁶⁾
Melasoma Steph. (1831) *populi* L.
- Pseudopriorität: *Chrysolina* Motsch. (1861) *staphylea* L.
Chrysomela L. (1758) *populi* L.

Es ist klar: Die Nomenklaturregeln arbeiten mit zwei einander widersprechenden Prinzipien und wissen es nicht! Und was das Unfaßbarste ist: Sie geben der falschen, im Jahre 1907 willkürlich erfundenen Pseudopriorität den Vorrang, sie erklären die echte Priorität für falsch, lassen sie von der Pseudopriorität hinhinmorden und lassen nur in ganz besonders haarsträubenden Fällen widerstrebend zu, daß die echte Priorität — nach einem überaus umständlichen, jahrelangen Verfahren — ausnahmsweise begnadigt werden kann.

So bedurfte es beispielsweise, um die einwandfrei prioritätsberechtigten Gattung *Musca* vor der Pseudopriorität zu retten, einer von 23 Zoologen unterzeichneten Eingabe an die Kommission, mit allen Literaturzitate von Linné 1758 bis Townsend 1915. In einem sieben Druckseiten umfassenden „Gutachten“ (Opinion 82) wurde dann umständlich Für und Wider erwogen, abgestimmt, und schließlich *Musca* der alte Sinn zugestanden. Dies war — von 1913 bis 1927 — der einzige durch Suspension gerettete Insektenname!

Gehe ich zu weit, wenn ich für ein solches Vorgehen das Wort „grotesk“ gebrauche?

Damit ist das Prinzip der Priorität der ersten Typuswahl als falsch erwiesen. Zum vollen Verderben für die Stabilität der Tiernamen aber wird es erst, wenn es — wie dies geschehen ist — noch dazu an falscher Stelle angewendet wird.

Wir wenden uns damit der kritischen Betrachtung jener Arbeit zu, die wohl die größte Rolle in der Namenzerstörung der letzten Jahrzehnte gespielt hat: der an sich völlig belanglosen kleinen Arbeit von Latreille vom Jahre 1810. Zunächst erinnern wir uns an den Wortlaut der Regeln

¹⁶⁾ Vorgeschlagen von der Liste Nomina conservanda. Übrigens auch von S. Manlik, der 1925 die Gattungsnamenänderung vornahm, als Typus von *Chrysolina* gewählt.

(Artikel 30), der für eine gültige Typuswahl folgende Grundbedingung stellt:

„Der Sinn des Ausdrucks »den Typus wählen« muß streng genommen werden. Erwähnung einer Art als Veranschaulichung oder Beispiel einer Gattung stellt nicht die Wahl eines Typus dar.“ Aus dem Sinn des Artikels 30 geht weiters klar hervor, daß immer nur eine einzige Art Genotypus einer Gattung sein kann, niemals zwei oder mehr.

Hat nun Latreille in seinem Werkchen wirklich „Genotypen“ im Sinne des Artikels 30 der Regeln festgelegt?

Latreilles Arbeit „Table des genres avec indication de l'espèce qui leur sert de type“ ist nur der kleingedruckte Anhang zu einer viel größeren Hauptarbeit „Considérations... etc.“ (siehe Literatur), die 420 Seiten ausmacht. In diesen „Considérations“ gibt Latreille zu lateinischen Namen Gattungsbeschreibungen, aber er nennt keine Arten dazu. Und doch wäre, falls er wirklich Genotypen aufstellen wollte, hier der natürliche Ort dazu gewesen. Die „Table“ umfaßt nur die Seiten von 421 bis 444. Aus einer Fußnote geht klar der besondere Zweck der „Table“ hervor: Latreille setzt sich mit Fabricius über die Bedeutung der von beiden Forschern in teilweise verschiedenem Sinne gebrauchten Gattungsnamen auseinander. Es ist eine mehr oder minder persönliche Sache, die da ausgetragen wird. Darauf weist Verschiedenes hin. So verwendet Latreille in der „Table“ gar keine wissenschaftlichen (lateinischen) Gattungsnamen, sondern nur französische, zum Teil Vulgärnamen, wie Hanneton, Charanson etc. Diesen französischen Gattungsnamen (Latreillescher Auffassung) fügt er Artnamen (Fabricischer Auffassung) an. Daß es ihm nur um die Fabricische Auffassung zu tun war, drückt er eindeutig dadurch aus, daß er zu den Artnamen fast nirgends das richtige Autorzitat, sondern die Bezeichnung „Fab.“ setzt. Ganz offenkundig will er nur seine Auffassung mit der des Fabricius auf den gleichen Nenner bringen. Er gebraucht allerdings den Ausdruck „type“, aber klärlich nur so, wie er im Alltagsleben gebraucht wird, für charakteristische Beispiele. Dies ergibt sich unwiderleglich aus der Form einer großen Zahl dieser Typusbezeichnungen. Da sind bei vielen Gattungen nicht nur eine einzige Art — wie es der Genotypusbegriff erfordert —, sondern mehrere Arten als Gattungsbeispiele aufgezählt. Bei anderen ist überhaupt keine Art genannt, sondern nur auf Gattungen oder Teile anderer Gattungen hingewiesen. Auch sind Arten als typisch genannt, die noch gar nicht beschrieben waren (siehe oben *Myodocha* bei den Hemipteren). Ich führe etliche Proben vor.

p. 440: Satyre. Pap.: *Teucer, Phidippus, Sophorae, Picra, Galathaea, Maera*, Fab., entom. system.; ejusd. gen.: *amathusia, brassolis, haetera, hypparchia*, (system. glossat.).

Hespérie. *Hespéries* de Fab.: *Proteus, Malvae, Steropes* etc., entom. system.

Callimorphe. Les Bombyx de Fabricius: *hera, dominula, senecionis, rosea* etc.

p. 434: Membrace. Les genres: *membracis*, *darnis* et *centrotus* de Fabricius.

p. 433: Coré. *Coreus marginatus*, Fab., et plusieurs espèces de ses genres: *lygaeus*, *alydus* et *gerris*.

p. 434: Pholcus. L'araignée domestique à longues pattes, Geoff.

Lyniphie. Araignée renversée sauvage, Degéer.

Ctène. Ctène douteux, Walck.

Vorstehende Proben aus Latreille 1810 dürften genügen, jeden Unbefangenen zu überzeugen, daß diese Arbeit der obgenannten Vorschrift der Regeln über das, was für eine Genotypusbestimmung gefordert wird, nicht entspricht. Die „Typen“ Latreilles sind keine Genotypen, sondern nur erläuternde Beispiele, und die ganze damit angerichtete Verwirrung ist völlig verfehlt und ungerechtfertigt.

Daran ändert sich auch nichts dadurch, daß die Int. Nom.-Komm. mit Gutachten 11 die krasse Fehlentscheidung getroffen hat, die „espèces typiques“ Latreilles seien als richtige Genustypen aufzufassen. Und auch nichts dadurch, daß diese Kommission (d. i. Stiles) auf ihren Fehler aufmerksam gemacht, starrsinnig darin verharrte und (1935) zusätzlich entschied, die „Typen“ Latreilles seien nur in jenen Fällen als gültige Genustypenbezeichnungen aufzufassen, in denen Latreille — zufällig! — nur eine einzige Art als Beispiel genannt hat. Eine Entscheidung, die jeder Logik ins Gesicht schlägt. Über die Ungültigkeit der „Table“ Latreilles als allgemeine Typenquelle ist kein Wort weiter zu verlieren.

Indessen ist Latreille 1810 nicht die einzige Quelle für Pseudopriorität. Wie viele Quellen da in Betracht kommen und welche endlosen Unklarheiten, Zweifel und Schwierigkeiten sich bei ihrer Benützung ergeben, davon gibt das Buch von Hemming über die Gattungsnamen der holarktischen Tagfalter ein anschauliches Bild. Hemming hat mehr als zwei Jahre mühseligster Literaturschnüffelei in einer der größten Bibliotheken der Welt verbracht, um herauszubringen, welches nach dem Prinzip der Pseudopriorität eigentlich die „richtigen“ Gattungsnamen der holarktischen Tagfalter sind¹⁷⁾. Die Untersuchung umfaßt die Literatur von 1758 bis 1863 und stellt, als ein Band von 184 Seiten, erschienen 1934, nur den ersten Teil der Arbeit dar. Das Ergebnis ist, wie schon oben erwähnt, ein nomenklatorischer Trümmerhaufen; kaum ein bekannterer Name blieb gültig. Wie es ja zu erwarten war, wenn man die Pseudopriorität auf die echte Priorität losläßt. Nur eine Probe der Arbeitsweise.

Gattung *Satyryus* Latr. — Auf fünf Druckseiten wird nachgewiesen, daß der heutige Namengebrauch *Satyryus* (für *hermione* etc.) falsch ist.

¹⁷⁾ Also der paläarktischen und der nordamerikanischen. Das ist nur ein sehr kleiner Teil der Tagfalter der Erde, ein ganz kleiner der Lepidopteren überhaupt und ein verschwindender der Tierwelt der Erde, die nach dem gleichen Prinzip bearbeitet werden sollte.

Latreille 1810 führt als „espèce typique“ sechs Arten auf — also zu viel für eine Genotypusbestimmung, und ein schlagender Beweis, daß er überhaupt keine Genotypen aufgestellt hat. Später hat Butler 1867 *constantia* Cram. und 1868 *actaea* Esp. als Typen gewählt. Gilt nicht, da keine von ihnen unter den von Latreille ursprünglich genannten Arten ist. Dann kam Crotch, der 1872 *megea* L. wählte; gilt auch nicht, da sie auch nicht darunter ist. Dann kam 1875 Scudder, der *galathea* L. wählte; aber er hielt den Namen *Satyrus* für präokkupiert bei den Säugetieren und Fliegen, was irrig war. Dann kam Higgins, 1934, der *maera* L. wählte, unter Berufung auf Geoffroy und Retzius. Vier Seiten Erörterungen, warum auch das nicht geht. Schließlich wird *galathea* als Genotypus bestimmt und damit glücklich wieder eine Namenzerstörung erzielt. Denn nun soll das, was bisher *Melanargia* war, *Satyrus* heißen. Indes 1935 doch Begnadigung; *Satyrus* darf *Satyrus* bleiben. Aber *Melanargia* muß geopfert bleiben, weil der Name *Agapetes* Billb. etwas älter ist.

So klingt das ganze Buch. Zwei Jahre Mühen, Verwirrung und Unheil, nur um eines Gespenstes willen, der falschen Priorität der ersten Typusbestimmung. Und das sollte, nach dem Willen der Regeln, über das ganze Tierreich verhängt werden!

4. Die Priorität des typischen Sammlungsexemplars.

Aber es gibt noch einen anderen unheilvollen Begriff des „Typus“, der Prioritätsrecht beanspruchte und auch erhielt, und das ist der Arttypus, das heißt das Tierindividuum, das dem Erstbeschreiber bei der Originalbeschreibung vorgelegen ist. Ein Beispiel.

Linné beschrieb eine *Chrysomela* (*saltatoria*) *exsoleta*: „corpore flavescens, pedibus testaceis.“ Diese Diagnose paßt auf etliche Dutzend heutiger Halticinenarten aus verschiedenen Gattungen. Welche von diesen sollte den Namen behalten?

Das nächste große grundlegende Werk, Fabricius 1775, brachte den ergänzenden Zusatz „elytris striatis“. Damit war die Richtung gewiesen, und die folgenden Monographen gaben den Namen einer *Crepidodera*, die ihn fast hundert Jahre lang zu Recht führte. Da fiel es Waterhouse ein, die Originalstücke in der Coll. Linné in London nachzusehen. Er fand ein einziges mit „*exsoleta*“ bezeichnetes Exemplar, und dieses war keine *Crepidodera*, sondern ein *Longitarsus*, der bis dahin *femoralis* Marsh. geheißen hatte. Das Ergebnis dieser „Typenforschung“ wurde anerkannt, der Name geändert, und das Tier heißt bis heute *Long. exsoletus* L.

Überlegen wir. Die ersten Monographen hatten das Recht, den weiten Mischartbegriff *exsoleta* L. auszudeuten. Sie bezogen den Namen auf eine *Crepidodera*, und da diese zur Diagnose stimmt, ist die Wahl regelrecht und endgültig. Auf ihr wird der Turm alles weiteren Wissens aufgebaut; sie muß als feste Grundlage gelten. Es geht nicht an, daß nach hundert Jahren einer kommt und ganz unten aus dem Turm

einen nomenklatorischen Baustein herauszieht; bloß darum, weil jenem einen ein altes, fragwürdiges Sammlungsstück vorlag, das seine Vorgänger nicht sahen. Das muß den Turm zum Einsturz bringen. — Können solche Sammlungsstücke wirklich entscheidenden Wert haben?

Der Nichteingeweihte mag vielleicht mit „ja“ antworten; der Eingeweihte und die Nomenklaturregeln antworten mit „nein“. An eine gültige Wissensgrundlage müssen zwei Grundanforderungen gestellt werden: Erstens allgemeine Zugänglichkeit und zweitens unbedingte Unveränderlichkeit. Das alte Sammlungsexemplar erfüllt keine von beiden. Die meisten der alten Sammlungen bestehen heute nicht mehr; was vorhanden ist, sind Ruinen, die im Regelfalle nicht verliehen werden. Aber auch von dem, was zugänglich ist, kann niemand verbürgen, daß nicht Stücke verwechselt, fehlbezettelt, ausgetauscht, später zugesteckt, fehlerhaft eingereiht usw. worden sind. In hundert und mehr Jahren hatten ungezählte Hände Zutritt — eine sichere Beweiskraft kann solchen Sammlungstieren niemals zukommen. Es gibt nur eines, das obige zwei Grundforderungen einwandfrei erfüllt: die publizierte Beschreibung. Sie ist für jedermann beschaffbar, sie ist unveränderlich. Sie ist die allein sichere Grundlage der systematischen Arbeit.

Deshalb gibt es auch keine Regel, die einem Sammlungsexemplar nomenklatorischen Wert zuteilt. Auch die heutigen Nomenklaturregeln enthalten nichts dergleichen. Daher sind alle auf Grund alter Sammlungsexemplare — sogenannter klassischer „Typen“ — vorgenommenen Namenänderungen unbegründet.

Mit der eben dargelegten Prioritätswertung des Sammlungsexemplars haben wir sohin eine dritte konkurrierende Priorität vor uns, die von den Regeln zwar nicht anbefohlen, aber auch nicht ausdrücklich verboten ist und daher vielfach unbeanstandet gehandhabt wird. Die Praxis der Nomenklatur arbeitet somit — ohne sich darüber klar zu sein — mit drei einander widersprechenden Prioritäten:

der Priorität der ersten Beschreibung (und der ersten Aufteilung),
der Priorität der ersten Genotypusbestimmung,
der Priorität des typischen Sammlungsexemplars.

Und man glaubte im Ernst, mit der durcheinandergehenden Anwendung dieser drei einander entgegenspielenden Prioritäten der endgültigen Ordnung der Dinge ganz nahe zu sein! Und es war doch erst der Auftakt zum unendlichen Wirrsal der Zukunft...

Weitere Gründe für die Namenänderungen:

II. Die Fehldeutung.

Es wird die Nichtübereinstimmung mit der Originalbeschreibung aufgedeckt.

Ein Beispiel aus der Ornithologie: Die Nachtigall führte 150 Jahre lang den Artnamen *luscinia* L. Nun wurde er auf den Sprosser

übertragen, der bisher *philomela* hieß; die Nachtigall heißt jetzt *mengarrhynchos*.

Grund: Linné beschrieb seine Art angeblich aus Schweden; in Schweden kommt aber nur der Sprosser vor. Sehen wir näher zu.

Die erste Artbeschreibung (Linné, 1758) lautet wörtlich:

„*Motacilla Luscinia*. 1. M. rufo-cinerea, genuum annulis cinereis. Fn. svec. 221.

Luscinia. Gefn. av. 592. Aldr. orn. l. 18. c. 2. Will. orn. 161. t. 41.

Raj. av. 78. n. 2. Alb. av. 3. p. 49. t. 53.

Habitat in Europae frondosis, noctu vespereque cantillans.“

(Folgen etliche Bemerkungen über Gesang und Nahrung, die auf beide Vögel anwendbar sind.)

Zunächst: Linné gibt als Vaterland „Europa“ an, und nicht „Schweden“. Allerdings zitiert er seine 1746 — also vor Gültigkeit unserer Nomenklatur — erschienene Fauna Suecica. Aber das ist völlig in Ordnung, wenn wir bedenken, daß seine *Luscinia* — wie so viele seiner übrigen Arten — eben eine Mischart ist, die Nachtigall und Sprosser umfaßt. Das entspricht der Beschreibung und der Heimatangabe „Europa“. Schweden liegt ja in Europa, und daß die *Luscinia* nur in Schweden vorkomme, ist nirgends gesagt.

Diese Mischart nun, die Nachtigall und Sprosser umfaßte, konnte der nächste Bearbeiter zerlegen, und das tat Bechstein, indem er den Sprosser als *philomela* abspaltete und die Nachtigall unter dem alten Namen beließ.

Soweit ich sehe, war dies alles völlig regulär und korrekt, und ich finde keinen Anlaß, eine so störende Namenübertragung vorzunehmen. *Luscinia* ist doch wohl der prioritätsberechtigzte Name der Nachtigall und nicht des Sprossers.

Vielleicht nicht ganz gleich, aber ähnlich liegt der Fall des Feldhasen, der hundert Jahre *Lepus timidus* L. hieß und der heute *Lepus europaeus* Pall. heißt, wogegen der Artname *timidus* auf den Schneehasen übertragen wurde, der früher *L. variabilis* hieß.

Linné 1758 unterscheidet zwei europäische Arten seines Genus *Lepus*: *timidus*, den Feldhasen, und *Cuniculus*, das Kaninchen. Zu *timidus* die Diagnose: „L. cauda abbreviata, auribus apice nigris... Habitat in Europa.“ Er hat also auch hier unter dem Artnamen *timidus* alle europäischen Hasen als Mischart zusammengefaßt. Daß er unter den Merkmalen auch solche angibt, die nur dem Schneehasen zukommen — „Hyeme in frigidis niveus, exceptis auribus nigris. Cauda etiam estate alba“ — ist kein Widerspruch, da ja der Schneehase auch in den weiten Artbegriff fällt. Aufgabe des nächsten Bearbeiters war es, den Mischbegriff aufzuspalten und die Unterschiede, die Linné unklar geblieben waren, klar zu fassen. Das hat Pallas getan, indem er den veränderlichen Schneehasen als *L. variabilis* abspaltete.

Ich vermag nicht einzusehen, warum dieser Vorgang nicht einwandfrei sein sollte. Auf jeden Fall lag kein Anlaß vor, aus einem so wichtigen Anlaß unlösbare Verwirrungen in hundertjährigen Stabilitäten anzurichten.

Werden Unstimmigkeiten mit der Erstbeschreibung aufgedeckt, so soll man in Anbetracht des großen Zweckes mit leichter Hand darüber hinweggehen. Aber ist es nicht seltsam; es gab eine Generation von Forschern, die, vom Prioritätsgedanken gehetzt, mit besonderer Freude auch den geringsten Anlaß suchte und fand, um einen neuen „prioritätsberechtigten“ Namen in die Wissenschaft einzuführen. Es war fast ein Sport, und man hielt es für eine wertvolle wissenschaftliche Leistung, nicht anders, als ob ein Paläontologe einen bedeutsamen Knochen ausgegraben hätte. Man sah wirklich nicht, welche Wunden man der Wissenschaft damit schlug. Möge das endlich anders werden.

Gewiß gibt es auch Fälle, in denen eine Artauffassung von heute in schwere Widersprüche mit der Erstbeschreibung treten kann. Dann muß uns das Ziel aller Nomenklatur klar vor Augen stehen: *E r h a l t u n g d e r S t a b i l i t ä t*. Womit arbeitet die heutige Wissenschaft? Mit jenem Namen, der in den zeitgemäßen Monographien bei dem zeitgemäßen Begriffe steht, oder mit der Erstbeschreibung? Die Erstbeschreibung ist heute wertlos, sie charakterisiert den heutigen Artbegriff nicht mehr; es ist — für unser heutiges Wissen — gleichgültig, was darin steht. Sie ist eine Stufe, die wir gebraucht haben, um emporzusteigen. Aber wir haben sie verlassen und wollen nicht mehr auf sie zurücktreten. So hält es jede andere Wissenschaft auch. Erhaltung der errungenen Stabilität muß oberstes, einziges Maß aller Dinge sein.

Wenn es aber bedenklich erscheinen sollte, als Autor in solchem Falle den Erstautor zu nennen, dessen Beschreibung ja doch nicht völlig mit der heutigen Artauffassung übereinstimmt, der mag statt des Autornamens dem Artnamen ein „*aut.*“ anfügen, dadurch ausdrückend, daß er den Artbegriff im Sinne der bisherigen Monographen auffaßt. Das ist durchaus üblich und zulässig¹⁸⁾.

III. Die Homonymie.

Es wird aufgedeckt, daß der Name schon früher einem anderen Tier gegeben worden ist.

Art. 34 der Regeln lautet: „Ein Gattungsname ist als Homonym zu verwerfen, wenn er schon früher für eine andere Gattung im Tierreich gebraucht worden ist. — Beispiel: *Trichina* Owen, 1835 (Nematoden), ist als Homonym von *Trichina* Meigen 1830 (Dipteren) zu verwerfen.“ — Sinngleiches gilt für den Artnamen.

Es ist klar, daß in einer geordneten Wissenschaft nicht ein und derselbe Name für zwei verschiedene Tiere in Gebrauch sein kann.

Art. 36 besagt: „Namen, die wegen Homonymie verworfen worden sind, können nicht wieder verwendet werden.“ — Und zwar auch dann nicht, wenn der ältere Name nicht mehr aufrecht in Gebrauch, sondern in der Synonymie eines andern untergetaucht ist.

¹⁸⁾ Es könnte, je nach Anschauung, auch anders zitiert werden; z. B. „(L.) *aut.*“, oder „(L.?) *aut.*“, oder sogar „*aut.* (nec L.)“. Aber der gebräuchliche Tiername soll aufrecht erhalten bleiben.

Das ist etwas unklar und läßt in Einzelfällen verschiedene, oft sehr gefährliche Deutungen zu, auf die wir nicht näher eingehen wollen, weil dieses Prinzip bei der Änderung bekannterer Namen kaum eine größere Rolle spielt.

Nur ein Beispiel des Mißbrauchs der Homonymieregel sei angeführt. Fabricius hat 1775 eine *Crioceris vittata* beschrieben, die seither als *Diabrotica* geführt wird. Im Syst. El. (1801) hat er eine *Crioceris* (saltatoria) *vittata* beschrieben, also eine Halticine, die bisher als *Phyllotreta vittata* als weltweit verbreiteter Schädling durch die Literatur geht. Es besteht nicht die geringste Möglichkeit, die Galerucine *Diabrotica vittata* mit der Halticine *Phyllotreta vittata* zu verwechseln. Es entbehrt jeder vernünftigen Begründung, deshalb, weil vor 150 Jahre beide Arten unter dem gleichen Gattungsnamen — in der Criocerinengattung *Crioceris*! — beschrieben worden sind, der Halticine heute den eingelebten Namen *vittata* wegzunehmen und sie hinter einem Namen zu verstecken, unter dem sie niemand kennt. Dennoch ist es geschehen, und seit etlichen Jahren wird das Tier tatsächlich als *Phyll. striolata* bezeichnet.

Es ist klar, in den Nomenklaturregeln fehlt der Satz, daß Namen aus Homonymiegründen nur dann zu ändern sind, wenn beide Namen heute noch aufrecht in der gleichen Gattung stehen, wenn also ein begründeter Anlaß zu Verwechslungen besteht.

Auf eines müssen wir noch hinweisen: Auf die Analogie des Homonymieprinzips mit dem der Namenübertragung. Handelt es sich nicht hier wie dort gleicherweise darum, zu verhindern, daß innerhalb einer Gattung der gleiche Artname für verschiedene Tiere aufrecht in Gebrauch steht? — Die Nomenklaturregeln dulden es nicht, daß zwei gleiche Namen nebeneinander bestehen, von denen der eine längst vergessen ist — aber sie dulden es nicht nur, sondern sie erzeugen fortlaufend Fälle, in denen zwei gleiche Namen für verschiedene Tiere im täglichen Gebrauch der lebendigen Gegenwart wirr durcheinandergehen!

Ist denn noch niemand auf den Gedanken gekommen, daß die Namenübertragung klar dem Geist des Homonymieprinzips widerspricht, nach welchem ein Name nicht verwendet werden darf, „wenn er schon früher für eine andere Gattung oder Art gebraucht worden ist“? — Trifft dies nicht klärlich bei jeder Namenübertragung zu?

Hat es Sinn, ganz ungefährlichen Fällen nachzujagen, die wirklich zerstörenden aber nicht nur nicht zu verhindern, sondern fortlaufend neu zu erzeugen?

Es gibt noch andere Gründe für Namenänderungen, auf die nicht weiter eingegangen werden kann. Einer von ihnen ist beispielsweise die Regel über Transkription (Transliteration), die u. a. bestimmt, daß der Hauchlaut des Griechischen durch ein vor das Wort gestelltes H auszudrücken ist. Es sind daher Namen wie *Altica*, *Elmis* usw. richtig *Haltica*, *Helmis* usw. zu schreiben; was für *Haltica* beispielsweise schon seit 150 Jahren durchgeführt worden ist. Nun haben amerikanische

Entomologen aber wieder das uralte, unrichtig transliterierte *Altica* ausgegraben und wenden es an. Was zur Folge hat, daß dem, der in alphabetischen Registern unter H nachsucht, alles entgeht, was unter *Altica* veröffentlicht wird. Wer Namen ändert, sollte doch wenigstens die Nomenklaturregeln kennen.

Werfen wir abschließend überschauend einen Blick über die Gesamtheit der Gründe, aus denen die Namenänderungen vorgenommen worden sind, so müssen wir objektiv feststellen: Es sind fast ohne Ausnahme erbärmliche Nichtigkeiten. Wo es nicht offenkundige Fehlprinzipien sind — wie bei der Priorität der ersten Typusbestimmung —, sind es maßlose Überwertungen alter, längst begrabener Diagnosenworte gewesen, die in gar keinem Verhältnis zu den unersetzlichen, fertigen Stabilitätswerten stehen, die durch sie zerstört worden sind.

Hätten wir gar keine Nomenklaturregeln gehabt, die Nomenklatur der Tiere wäre seit 150 Jahren in Ruhe und Ordnung.

Die Vorschläge zur Abhilfe.

Der Außenstehende wirft verwundert die Frage auf: Ja ist denn nichts geschehen, um dieses Unheil zu verhindern? Man hat doch hundert Jahre Zeit gehabt dazu. Geschehen ist so manches, aber leider das Verfehlete.

Klare Beurteiler der Verhältnisse haben bald erkannt, daß die zoologische Nomenklatur mit dem Vorliegen der grundlegenden Monographien um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in ein neues Stadium getreten war: in das der Notwendigkeit der Konservierung der nunmehr errichteten Stabilitäten. Genau hundert Jahre nach Linné, 1858, tagte zu Dresden eine Entomologenversammlung, auf der auch Nomenklaturregeln aufgestellt wurden. Zu dem Artikel, der von Priorität handelte, beantragte Prof. Schaum den Zusatz: „Namen, welche seit ... wenigstens 30 Jahren in allgemeinem wissenschaftlichen Gebrauche gewesen sind, können durch den Nachweis, daß ... ein älterer Name vorhanden ist, nicht wieder verdrängt werden; der letztere gilt vielmehr als durch Verjährung für beseitigt.“ — Dem Antrag wurde nicht stattgegeben.

Auf dem Zoologenkongreß zu Monaco, 1913, wurde von Professor A. Brauer im Namen der Deutschen Zoologischen Gesellschaft der Antrag eingebracht: Ausnahmen vom Prioritätsprinzip sind gestattet: „1. wenn ein Gattungs- oder Artnamen auf eine andere bestehende Gattung oder Art übertragen werden muß; — 2. wenn ein Name für eine Gattung 50 Jahre lang bis 1890 in wissenschaftlichen Arbeiten, z. B. Monographien, wissenschaftlichen Katalogen u. a. gebraucht worden ist ...“ — Abgelehnt.

Und 1938 schrieb Walther Horn¹⁹⁾ — der 1913 noch ein Anhänger des Prioritätsfanatikers Hartert war —: „... Namen, die 20 Jahre unbeanstandet waren, sollten bei Ausgrabungen von älteren Namen aus reinen Prioritätsgründen nicht mehr geändert werden.“

¹⁹⁾ VII. Int. Congr. Ent. 1938 (1939), 575.

Das sind nur drei Stimmen aus ungezählten, die innerhalb von rund hundert Jahren den Ruf nach einem Verjähungsprinzip erhoben haben. Es ist nie eingeführt worden. Über die Art und Weise, mit der es von den fanatischen Prioritätsanhängern, die in der Kommission die Führung hatten, sabotiert worden ist, kann hier raumeshalber nicht gesprochen werden²⁰⁾. Jeder Einsichtsvolle aber ist sich völlig klar darüber: Wäre es zu irgend einer Zeit eingeführt worden, es hätte der Zoologie eine Welt von Erschwerung und Wirrnis erspart.

Doch noch ein anderer Ausweg war möglich: die *Nomina conservanda*. Eine Liste von Namen, die nie mehr geändert werden sollen²¹⁾. Eine solche Liste hat allerdings Nachteile gegenüber dem Verjähungsprinzip. Das Verjähungsprinzip schützt alle Namen, die mehr als 50 Jahre alt sind; die Konservandenliste schützt nur die, die auf der Liste stehen. Das Verjähungsprinzip schützt grundsätzlich alle Namen, auch die minder bekannten, die in Zukunft gefährdet sein können; die Konservandenliste schützt nur gegen schon bekannte Gefährdungen. Das Verjähungsprinzip gibt mit wenigen, einfachen Worten jedem Beurteiler den Schlüssel unmittelbar in die Hand; er braucht nur 50 (oder 30 oder 20) Jahre zurückzuzählen und kann ohne Hilfsmittel jederzeit entscheiden. Das Konservandenprinzip jedoch verlangt Umständliches: die Liste muß mit ungeheurer Mühe erst aufgestellt werden, bleibt trotzdem immer unvollständig; der Gebraucher muß sich dieselbe (mit allen Nachträgen) erst beschaffen; er muß darin nachsehen, ehe er sich entscheiden kann.

Es ist klar, daß das Verjähungsprinzip dem Konservandenprinzip sowohl an Einfachheit wie an Weite des Wirkungsbereiches turmhoch überlegen ist. Trotzdem hätte auch eine Konservandenliste zunächst genügt, die Zoologie wenigstens vor den Zerstörungen der bekanntesten Namen zu behüten. Sie wurde angelegt²²⁾, ist aber — wieder infolge der Sabotagepraktiken in der Kommission — nie angenommen worden.

Eingeweihte könnten hier darauf hinweisen, die Zoologie besitze ohnehin eine „Official List of Generic Names“. Aber wenn diese Eingeweihten wirklich eingeweiht sind, so wissen sie auch, daß diese Liste mit einer brauchbaren Konservandenliste gar keine Ähnlichkeit hat. 1827 umfaßte sie — nach 14 Jahren Geltung — 464 Gattungsnamen, darunter 185 Namen von Crustaceen, die nur die engsten Spezialisten interessieren, die für die zoologische Allgemeinheit aber ohne jede Bedeutung sind²³⁾. Nur in ins-

20) Ausführliches darüber siehe Zool. Anz. 141, 1943, 44—50.

21) Es handelt sich selbstverständlich immer um einen Schutz gegen Änderungen aus reinen nomenklatorischen, prioritätsmäßigen Gründen; sachlich notwendige sind stets zulässig.

22) Siehe Lit.-Verz. Apstein.

23) Treffend sagt das Kommissionsmitglied Apstein (Opinion 73): „Sollen die Off. Listen von Gattungsnamen wirklich durch Unmengen beliebiger Namen beschwert werden? Von den 92 Namen Crustaceen — (die damals in die Off. Liste aufgenommen wurden) — sind die meisten wohl überflüssig, da kein Zweifel möglich ist. Es ist eine Kleinigkeit, mehrere 1000 Namen zu

gesamt drei Fällen wurden mit den „Suspensions“ Namen gerettet. Von den vielen Hunderten hingemordeter Insektennamen, die in allen Disziplinen der Zoologie eine dominierende Rolle spielen, erscheint in dieser Liste nur ein einziger als gerettet aufgeführt — der Name *Musca*. Die seinerzeit vorgeschlagene und von der Kommission abgelehnte Liste der Nomina conservanda aber umfaßte auf 28 Druckseiten mehr als 1200 Insektennamen. Das dürfte zur Charakteristik genügen.

Doch man kann das namensschützende Prinzip auf eine noch weit einfachere Formel bringen. Man kann in gerader Linie auf das gesteckte Ziel losgehen. Was ist Stabilität anders als Ungeändertbleiben? Wenn man einfach das Andere verbietet — erreicht man damit nicht Stabilität auf geradem Wege?

Die Einfachheit des Gedankens verblüfft zunächst. Generationen haben sich mit diesen verfilzten Problemen abgemüht; hinter einer so einfachen Lösung muß doch ein Pferdefuß stecken? Irgendwie wird diese Einfachheit doch in das Chaos münden . . . ?

Die Sorge ist unbegründet; sie mündet nicht.

Wir haben heute für alle Teile des Tiersystems Monographien und wissenschaftliche Kataloge, in denen ein im wesentlichen fertig aufgebautes Wissen niedergelegt ist. Wenn wir die letzte maßgebende Monographie, den letzten Katalog als maßgebende Namensgrundlage für die Zukunft nehmen — was kann viel geschehen? Gewiß wimmelt es heute überall von Streit und Uneinigkeit über Namen. Aber das sind, wenn wir genau zusehen, doch nur die Folgeerscheinungen der seit einem Jahrhundert blindlings betriebenen Prioritätsjagd. Die müssen natürlich aus der Welt geschafft werden. Aber auch das ist nicht allzuschwer. Wir dürfen nur das Endziel, Stabilität, nie aus den Augen verlieren.

Da sind die Namen, die uns die Prioritätsseuche vor zehn, vor zwanzig, vor fünfzig und mehr Jahren aufgezwungen hat. Ein Teil der Zoologen hat sie verwendet, ein Teil ist bei den alten Namen geblieben; die Verwendung geht durcheinander. Im allgemeinen gilt: je weiter die Änderung zurückliegt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß der neue Name inzwischen schon gebräuchlich geworden ist; schließlich ist er gebräuchlicher geworden als der alte. Wenn wir von einer Stabilität oder einem Stabilitätsanspruch sprechen wollen, so können sie vielleicht schon auf Seiten des neuen sein.

Es wird sich also im wesentlichen um die Entscheidung handeln, ob ein solcher „neuer“ (d. h. seinerzeit als neu eingeführter) Name heute

notieren, aber was ist damit erreicht? Entweder soll man eine kleine Zahl wichtiger, allbekannter und strittiger Namen aufnehmen, oder alle Gattungen . . .“

Und wie stellte man sich die Verwendung dieser Liste vor? Sollte jeder Zoologe, der irgendeinen Namen verwenden wollte, sich vorerst die Liste verschaffen und darin nachsehen, ob dieser Name vielleicht schon darin aufgenommen sei? — Sie wurde ja in Absätzen in den „Opinions“ gedruckt. Wer aber bekam die „Opinions“ je in die Hände? Wer wußte von ihrer Existenz? — Das Ganze war eine praktisch wertlose Spielerei.

bereits allgemeine oder vorwiegende Gebräuchlichkeit — also Stabilitätsanspruch erlangt hat oder nicht. Das wird fallweise recht verschieden sein; insbesondere dann, wenn es sich um Namen bekannter Schädlinge und dergleichen handelt. Aber das sind nicht allzu viele Fälle; und bezüglich dieser wird man die Wünsche jener berücksichtigen, die mit diesen Namen ständig arbeiten. Im großen und ganzen aber wird man in den fraglichen Fällen mit einer Verjährungsfrist von etwa 50 Jahren auskommen, wird annehmen dürfen, daß neue Namen nach ungefähr diesem Zeitraum gebräuchlich geworden sind und Stabilitätsanspruch erworben haben. Aber man versteife sich um Gotteswillen auf keine Ziffern! Starre Ziffern sind Unheil. Man lege die endgültige Entscheidung darüber beruhigt in die Hände dessen, der alle Umstände am besten kennt — des nächsten Monographen. Und man streite nicht mit ihm, wenn seine Entscheidung einmal von der Schablone abweicht.

Man binde ihm nicht die Hände mit Regeln, die am grünen Tisch erdacht sind und die ihm Aufträge geben, gegen die sich sein gesunder Verstand wehrt. Man gebe ihm nur ein paar kurze Richtlinien mit auf den Weg. Und man kann sicher sein — eine solche Wirrnis, wie die Regeln sie angerichtet haben, wird nie wieder vorkommen.

Der Gedanke, eine maßgebende Monographie zum nomenklatorischen Ausgangspunkt zu nehmen, ist keineswegs neu. Die Botanische Nomenklatur beispielsweise nimmt nicht für alle Pflanzengruppen einheitlich Linné 1753 als Anfangspunkt; für bestimmte Gruppen der Fungi beispielsweise ist es das Werk *Systema mycologicum* von Fries, 1821 bis 1832.

Ich habe mich seinerzeit bemüht, diese Erkenntnis auf die einfachste Formel zu bringen. Sie lautet (etwas gekürzt):

„Gültiger Name einer Gattung oder Art ist der, den der Bearbeiter in wissenschaftlichem Gebrauche vorfindet... Stehen für eine Gattung oder Art zwei Namen im Gebrauch, so hat der Bearbeiter jenen Namen als gültig festzulegen, dessen Beibehaltung die wenigsten nomenklatorischen Umwälzungen in der bestehenden wissenschaftlichen Literatur verursacht. Sollte diese Entscheidung mangels einer offenkundig überragenden Gebräuchlichkeit auf Schwierigkeiten stoßen, so ist jener Name festzulegen, der früher gegeben worden ist...“

Ich habe diese Formel, die ich als Kontinuitätsprinzip bezeichnet habe, jahrzehntelang an konkreten Fällen überprüft und sie geeignet befunden, wirklich Ordnung zu schaffen²⁴). Eines allerdings ist Voraussetzung: der bislang herrschende Geist der Streitsucht, des rechtshaberischen Pochens auf eine hölzerne Regel muß aus der Zoologie verschwinden. Ein Name ist ein Name, und wenn er stabil ist, ist er gut,

²⁴) Näheres, insbesondere die Widerlegung von Einwänden, in meinen früheren Arbeiten. (Siehe Literaturverzeichnis.)

ganz gleichgültig, ob er der erstgegebene ist oder nicht, ob er zur Erstbeschreibung noch paßt oder nicht.

Der erste Satz obiger Formel sichert genau so viel Priorität, wie der Nomenklatur zuträglich ist: die Priorität des stabilen Verständigungsmittels.

Die „Suspension of the Rules“.

Fachleute können mir einwenden: Du rennst offene Türen ein. Die Nomenklaturregeln haben den Ausweg ja längst gefunden und betreten: Die „Suspension of the Rules“, die Aufhebung der Regeln in Sonderfällen. Fassen wir diesen Ausweg näher ins Auge. Zunächst seine Werdegeschichte.

Auf dem Kongreß zu Monaco, 1913, wurden, von zahlreichen Zoologen und Organisationen international unterstützt²⁵⁾, Anträge eingebracht: „Ausnahmen vom Prioritätsgesetz seien gestattet: 1. wenn ein Gattungs- oder Artname auf eine andere Gattung oder Art übertragen werden soll; 2. wenn ein Name für eine Gattung 50 Jahre lang bis 1890 in wissenschaftlichen Arbeiten gebraucht worden ist...“ Die Anhänger des „inflexible law of priority“, voran der Ornithologe E. Hartert und der Sekretär der I. N. K., C. W. Stiles, suchten vergeblich den Antrag zu Fall zu bringen; er wurde angenommen. Aber es wurde ihm ein Bleigewicht angehängt, das ihn praktisch wertlos machte: Jeder einzelne solche Ausnahmefall mußte von der Kommission bewilligt werden. Das war offenkundig ein Widersinn; denn ob ein Name auf eine andere Gattung oder Art übertragen werden sollte oder ob ein Name 50 Jahre lang in Gebrauch war, das konnte doch jedes Schulkind einwandfrei selbst beurteilen; sicher aber jeder Monograph, der über Leben und Tod der Gattungen und Arten entscheiden konnte. Es fehlte jeder Anlaß, damit eine Kommission zu bemühen, deren Mitglieder in ihrer Gesamtheit den Stoff viel weniger kannten als der Monograph. Aber es ging gar nicht darum; es ging darum, das starre Prioritätsprinzip fest in Händen der Kommission zu behalten. Und so endete die Sache schließlich in folgender Form: Die Kommission erhielt vom Kongreß die Befugnis, die Regeln, d. h. das Prioritätsprinzip, aufzuheben „in jedem Fall, in dem die Anwendung der Regeln mehr Verwirrung als Einheitlichkeit verursachen würde.“ — Abermals ein Widersinn; denn auch das konnte jeder Monograph aus freier Hand besser beurteilen als eine Kommission von Nichtspezialisten. Aber es bedurfte hiezu nicht einmal eines Monographen; jeder denkende Mensch mußte zugeben, daß jede Namenänderung, insbesondere aber jede Namenübertragung, zwangsläufig „mehr Verwirrung als Einheitlichkeit“ schaffen mußte. War die ganze Aktion ehrlich gemeint, so konnte man die Entscheidung ruhig in die Hand des Spezialisten legen; die Kommission konnte sich minder klaren Aufgaben zuwenden. Richtig verstanden besagte obige Formel doch nur: Jede nur nomen-

²⁵⁾ Vgl. Brauer 1913 und Congressbericht Monaco 1913.

klaturtheoretisch begründete Änderung von Namen ist als Verwirrung stiftend zu unterlassen.

Vollends durch die Art der Handhabung aber wird die Sache zum Paradigma des krassesten Bürokratismus: Ein Antragsteller muß da sein, der eine Eingabe mit genauen Unterlagen verfaßt und die Kommission um Erhaltung des Namens ersucht. Die Kommission veröffentlicht den Antrag in mindestens zwei (von vier) bestimmten Zeitschriften²⁶⁾, wartet hierauf ein volles Jahr auf allfällige Einsprachen von Zoologen. Dann stimmt die Kommission ab; wird keine Zweidrittelmajorität erreicht, so ist der Antrag gefallen; wird keine Einstimmigkeit erreicht, so muß der Antrag vor den nächsten Kongreß — die Zoologiekongresse tagen jetzt in Zwischenräumen von fünf Jahren —; ein Sonderausschuß, von der Nomenklatursektion des Kongresses gewählt, muß den Fall neuerdings prüfen, und dessen Bericht ist dann bindend für den Kongreß.

Ehe der Antragsteller die Entscheidung erfährt, können fünf oder mehr Jahre verflossen sein. Inzwischen aber ist die Namenänderung — zu deren Durchführung ja niemand eine Bewilligung braucht und die sich jeder mitzumachen beeilt, weil er dadurch zu zeigen glaubt, daß er nomenklatorisch voll auf der Höhe ist — in die Literatur tief eingedrungen und dringt noch jahrzehntelang weiter ein. Denn die Entscheidungen der Nomenklaturkommission kommen ja doch in der Praxis einem Außenstehenden kaum jemals zu Gesicht.

Die rechte Vorstellung von dem restlosen Versagen dieses Auswegs gewinnt man aber erst dann, wenn man sich vergegenwärtigt, daß mit diesem Verfahren ungezählte Hunderte, ja Tausende bedrohter Tiernamen in der gesamten Zoologie gerettet werden sollen.

Dieses kaum verständliche Verhalten wird psychologisch erklärbar dadurch, daß der seinerzeitige Sekretär und alleinige Machthaber der Kommission, Stiles, die unbedingte Priorität um jeden Preis durchdrücken wollte. Die „Suspensions“ waren ihm aufgezwungen worden, durchkreuzten seine Absichten, waren ihm ein Dorn im Auge. Es waren „Ausnahmen“, die er zugestehen mußte; und Ausnahmen dürfen nie zu zahlreich werden, da sie sonst zu dem Gedanken führen, die Regel selbst könnte nicht gut sein. Zuviel Ausnahmen bringen jede Regel in Mißkredit — „to fall into disrepute“, wie dies Stiles selbst ausdrückte, als er seine Abneigung, die Zahl der „Suspensions“ rascher anwachsen zu lassen, offen zugab²⁷⁾.

So standen die Dinge etwa von der Jahrhundertwende an durch viele Jahrzehnte hindurch. Alle Versuche Einsichtsvoller, dem Wüten der Prio-

²⁶⁾ Eine von ihnen ist der Zoologische Anzeiger, der darum eine Fülle nomenklatorisches enthält.

²⁷⁾ X. Congr. Int. Zool. 1927, 143. — Stiles teilt hier mit, daß von 1913 bis 1927 insgesamt nur drei (!) Fälle von „Suspensions“ durchgeführt worden seien: Op. 80, *Holothuria* und *Physalia*; Op. 82, *Musca*; Op. 89, sechs Schriften über Ichthyologie. Die von den Namenänderungen erfaßten Tierarten aber gehen in die Tausende.

rität Einhalt zu tun, wurde rücksichtslos und nicht immer mit einwandfreien Mitteln sabotiert²⁸⁾. In diesen fünfzig Jahren ist die Nomenklatur der Tiere tief ins Elend geführt worden.

Die „Suspensions“ sind grundsätzlich unfähig, diesem Elend zu steuern oder es auch nur zu mildern. Ein anderes Heilmittel aber kennen die Regeln von heute nicht.

Welche wirklichen Heilmitteln gibt es?

Es überschreite den Rahmen dieser Abhandlung, auf die Frage der Reform der Regeln näher einzugehen. Das soll später geschehen. Hier nur etliche Richtgedanken.

Eine Reform muß von Grund aus erfolgen. Mit der Bekämpfung von Symptomen ist nichts getan, wenn der Krankheitsherd, die starre Priorität, aufrecht bleibt.

An Stelle des verfehlten Mittels „Priorität“ muß das wirkliche Ziel „Stabilität“ so aufgerichtet werden, daß es niemand verfehlen kann.

Die Nomenklaturregeln der Zukunft müssen sehr kurz sein. Wenige knappe Sätze genügen. Daneben können praktische „Ratschläge“ gegeben werden. Um ein schönes Wort aus den Botanischen Nomenklaturregeln (Art. 3) zu zitieren: „Die Nomenklaturregeln sollen einfach sein und müssen auf so klaren und überzeugenden Gesichtspunkten beruhen, daß jedermann sie begreift und geneigt ist, sie anzunehmen.“ Die zoologischen Regeln von heute sind das Gegenteil.

Nomenklatorische Entscheidungen sollen dem Monographen überlassen bleiben; er kennt seinen Stoff besser als alle Kommissionen der Erde.

Für ihn genügt die Direktive: Übernimm die Namen, die du in den letzten maßgebenden Monographien und wissenschaftlichen Katalogen vorfindest. (Sofern dies die seit den letzten 50 Jahren gebräuchlichen Namen sind. Namen, die erst vor kürzerer Zeit geändert wurden, sieh' dir vorerst genau an.) Ändere einen Namen nur dann, wenn sachliche Notwendigkeiten dazu vorliegen, und auch da trachte die Stabilität zu schützen. Aus nomenklaturtheoretischen Gründen (Priorität in irgendwelcher Form) darf keine Stabilität gestört, kein Name geändert werden.

Zur Lösung des vom Prioritätsprinzip angerichteten Namenchaos von heute gibt es wohl nur einen Ausweg: Man nehme von zwei oder mehr konkurrierenden Namen den, der am gebräuchlichsten ist. Im Zweifelsfalle fülle man nicht Druckseiten mit rechthaberischem Gezänk, sondern einige sich friedlich. Ein Name ist nichts als ein Name; es ist

²⁸⁾ Man vergleiche F. Poches jahrzehntelangen, scharf geführten, aber gerechtfertigten, leider erfolglosen Kampf gegen Stiles.

gleichgültig, welcher gewählt wird; jeder ist so gut wie der andere, wenn er nur in Hinkunft beibehalten wird.

Es gibt keine Regel, die mit einem und demselben Wort laut Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft befriedigend ordnen könnte. Es muß ins Unheil führen, wenn eine Regel rückwirkend auf die Vergangenheit angewendet wird, die von ihr nichts gewußt, sie nie beachtet hat. Die Zukunft erfordert Strenge, die Vergangenheit Toleranz. Noch besser ist es, die Toten überhaupt in Frieden ruhen zu lassen.

Die heutigen Vorschriften nennen sich „Regeln“. Innerhalb dieser „Regeln“ aber sprechen sie von einem „Prioritäts-Gesetz („law of priority“). Ein solches gibt es nicht. Die Nomenklaturregeln sind freie Vereinbarungen einer freien Arbeitsgemeinschaft von Gelehrten, denen sich jeder gern und freiwillig unterwerfen wird, zu deren blinder Befolgung ihn aber niemand zwingen kann. Wenn diese Vereinbarungen in Fällen, die man bei Schaffung dieser Regeln nicht voraussehen konnte, zu klaren Zweckwidrigkeiten führen, dann hat der arbeitende Zoologe nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, von ihnen abzugehen und für sein Vorgehen die Verantwortung selbst zu übernehmen²⁹⁾.

Kleinliche Streitigkeiten um einzelne Namen sind zu unterlassen. Zoology is the science of animals and not the science of names. Das Prioritätsprinzip hat die Fiktion eines „Rechtes“ in die Nomenklatur getragen und damit einen Geist der Rechthaberei und der Streitlust geschaffen. Wer sich auf ein verbrieftes Recht stützen zu können glaubt, wird rechthaberisch, unduldsam gegen andere Anschauungen, friedlicher Verständigung abgeneigt. Fiat justitia, pereat mundus! Das Wort ist tatsächlich in diesem Zusammenhang gefallen³⁰⁾. Es ist verfehlt; es gibt kein aus dem Prioritätsprinzip hervorgehendes „Recht“.

Die Nomenklatur muß aus dem derzeitigen Stadium einer von niemandem durchschauten Geheimwissenschaft heraustreten, muß endlich Gemeingut aller Zoologen werden. Die reformierten, kurz und klar gefaßten Regeln müssen in vielen Tausenden von Exemplaren gedruckt werden und jedem Zoologen für geringes Entgelt (Druckkosten oder kostenlos) zugänglich sein³¹⁾. Jeder Zoologe muß in den Stand gesetzt

²⁹⁾ Wie willkürlich und zufällig Kommissionen zustandekommen und Sektionsbeschlüsse arrangiert werden, wie sie keineswegs als der Ausdruck der Wünsche und Absichten der Zoologenschaft der Erde aufgefaßt werden dürfen, sondern für lange Zeiträume nur die Forderungen eines einseitig orientierten Klüngels vertreten und die Wünsche der Mehrheit der Zoologen mit Gewaltmitteln sabotieren, davon weiß nur der wirklich Eingeweihte. (Vgl. Brauer 1913; Poche 1912, 1914, 1917, 1927; Horn 1931; Heikertinger 1943).

³⁰⁾ Hendel 1909, 33. — Und es ist gerade dort gebraucht worden, wo es dem Autor das Recht bestritt, sich selbst zu verbessern. (Meigen 1800 gegen Meigen 1803.)

³¹⁾ Hiezu könnten die Geldmittel verwendet werden, die heute für den Druck der Opinions und Bulletins der Kommission verbraucht werden. Diese Druckschriften sind dann ohnehin unnötig geworden.

werden, sich selbständig ein Urteil zu bilden. Inwieweit dann eine „Kommission“ noch Existenzberechtigung hat, wird sich zeigen. Allenfalls zur Ausarbeitung von „Ratschlägen“; keinesfalls als gesetzgebende Behörde.

Wird das durchgeführt, so ist nicht einzusehen, weshalb gerade die Zoologie nicht zu jener einfachen, geordneten, stabilen Namenverwendung sollte kommen können, deren sich alle übrigen Wissenschaften ohne Nomenklaturregeln dauernd erfreuen.

Und dann wird der Vorhang fallen können über die Tragikomödie der Zoologischen Nomenklatur...

Z u s a m m e n f a s s u n g.

Die Nomenklaturregeln von heute stehen unter der Herrschaft des Prioritätsprinzips. Die zoologische Nomenklatur bietet ein Bild trostloser Wirrnis, die in der Zukunft nicht kleiner, sondern unvorstellbar größer werden muß, wenn, wie bisher, mit einander widersprechenden Prinzipien gearbeitet wird.

Die echte Priorität fußt auf dem Grundsatz: die erste Beschreibung, der in ihr erstgegebene Name sollen gelten, Das ist im großen und ganzen zweckmäßig; wo es aber zur Zerstörung bereits gesicherter Stabilitäten führen würde, muß es — durch den arbeitenden Monographen selbständig — kurzerhand aufgehoben werden können. (Ohne „Kommission“.)

Die Arbeitsweise der Systematik besteht in Elimination. Aus ursprünglich sehr weit gefaßten Gattungs- oder Artbegriffen werden Bestandteile ausgeschieden (eliminiert) und auf sie neue Gattungen oder Arten aufgestellt. Eine solche Elimination muß, soll nicht das ganze Gebäude haltlos sein, Prioritätsrecht haben. Es ist daher sinnwidrig, wenn eliminierte Arten später so behandelt werden, als stünden sie noch in der Gattung (Art. 30, Punkt g).

Grundsätzlich verschieden von der echten Priorität ist die 1907 von Stiles erfundenen Priorität der ersten Gattungstypusbestimmung. Sie führt zu völlig anderen Namen als die Priorität der Beschreibung. (Beispiele: *Musca*, *Chrysomela*.) Die Verfasser und Verfechter der Regeln haben dies nicht anerkannt. Sie gehen mit der Pseudopriorität der Typusbestimmung auf die alten, echten Prioritäten der Beschreibung los, und das Ergebnis muß ein Trümmerfeld sein. Dieses Trümmerfeld würde räumlich und zeitlich endlos werden, wenn die prioritätszerstörende Pseudopriorität der ersten Typusbestimmung nicht ehestens endgültig aufgegeben wird.

Die sonstigen, zu Namenänderungen führenden Gründe sind fast durchwegs belanglose Nichtigkeiten, die in keinem Verhältnis zu dem veranlaßten Unheil stehen.

Die „Suspension of the Rules“ ist zur wirklichen Behebung des Nomenklaturelends gänzlich unbrauchbar.

Es werden einige Richtlinien für den Bau neuer Nomenklaturregeln gegeben.

Literatur.

(Eine Auswahl des für unser Thema Belangreicheren.)

a) Regeltexte und Kongreßberichte.

Protokoll der Entomologenversammlung zu Dresden, 1858. Berl. Ent. Ztschr. 1858, p. III—XXII. — (Erste deutsche Fassung von Nomenklaturregeln; erster Verjährungsvorschlag abgelehnt.)

Bericht über Regeln der Zoologischen Nomenklatur, dem IV. Internat. Zool. Congress in Cambridge vorgelegt von der Int. Nom.-Comission. Leipzig 1898, Breitkopf & Härtel. — (Regeltext in englischer und deutscher Sprache. 33 S.)

Regeln der Zoologischen Nomenklatur n. d. V. Int. Zool.-Congr. Berlin 1901. Sonderabdruck a. d. Kongreßverhandlungen. S. 931—972. Jena 1902. Gust. Fischer. — (Regeltext in deutscher, französischer und englischer Sprache.)

Règles internationales de la nomenclature zoologique ... etc. Congr. Paris, 1905, Rudeval. — (Text französisch, englisch und deutsch.) — Diese Ausgabe und die frühere waren längst vergriffen, und es war bis 1927 kein deutscher Regeltext erhältlich (!), bis Rud. Richter in diesem Jahre einen deutschen Text nach dem englischen Text des Kongresses von Budapest, 1927 (siehe Kongr.-Bericht S. 1583—1609), herausgab. (Frankfurt a. M., Senckenberg. Naturf. Ges.)

Berichte der Internationalen Zoologischen Kongresse. — Von besonderer Bedeutung waren die Kongresse von Boston, N. A., 1907 (Art. 30) und Monaco, 1913 (Suspensions). Im Bericht von Budapest, 1927, findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorkommnisse von 1895 bis 1927. (S. 139—156.)

Opinions rendered by the International Commission on Zoological Nomenclature. Smithsonian Institution, Washington; von 1910 an laufend. — (Größtenteils vergriffen. Auszüge der Gutachten 1—97 im Bericht des Budapester Kongresses, 1927, S. 1597—1609.)

International Rules of Botanical Nomenclature. Dritte Ausgabe. Jena, 1935, Gust. Fischer. — (Text engl., französisch, deutsch.)

b) Einzelarbeiten.

Apstein C., *Nomina conservanda*. Unter Mitwirkung zahlreicher Spezialisten herausgegeben. Sitz.-Ber. Ges. Naturf. Freunde, Berlin, 1915, 119—202.

Brauer A., Die Notwendigkeit der Einschränkung des Prioritätsgesetzes. IX. Congr. Int. Zool. Monaco, 1913, 815—832. — (Mit Diskussion.)

Hedicke H., Entomologische Tagesfragen: Das Nomenklatur-„Problem“. Mitt. Deutsch. Ent. Ges. 11, 1942, 33—37.

Heikertinger F., Zur Kritik der strikten Anwendung des Prioritätsprinzips in der Nomenklatur. Wien. Ent. Ztg. 35, 1916, 108—116.

—, Die Nichteignung des Prioritätsprinzips zur Stabilisierung der Nomenklatur. — Das Kontinuitätsprinzip in der Tierbenennung. I. c. 37, 1918, 129—147.

—, Nomenklaturprinzipien und wissenschaftliche Praxis. Dringend gewordene Erörterungen. Ztschr. angew. Ent. 5, 1919, 301—313.

—, Was leistet das Kontinuitätsprinzip in der Nomenklatur? Der Fall *Locusta* — *Phasgonura* — *Tettigonia*. Zool. Anz. 58, 1924, 115—131.

—, Die Zukunft der Tiernamen. Das Kontinuitätsprinzip und die „Suspension of Rules“. I. c. 111, 1935, 53—59.

—, Die Gattungsnamen der holarktischen Tagfalter. Ent. Rundsch. 52, 1935, 178—183, 197—202. — (Besprechung von Hemmings Buch.)

—, Über den heutigen Stand des Nomenklaturproblems. Die Alltagsformel als Lösung. Ber. VII. Int. Kongr. Ent. Berlin 1938 (1939), 553—563.

- Heikertinger F., Über das Namenändern in der Zoologie. Der Fall *Chalcoides* (Col. Haltic.) Ent. Blätter. 35, 1939, 210—223.
- , Beschlüsse des Zoologenkongresses in Lissabon, betreffend entomologische Nomenklatur. Ent. Rundsch. 56, 1939, 187—191, 209—211, 253—256, 300—303.
 - , Was jeder Zoologe von den Nomenklaturfragen wissen soll. Zool. Anz. 130, 1940, 139—155.
 - , Wie das Prioritätsprinzip die Arbeit des Zoologen erschwert. Die Nomenklaturwirrnis in Schädlingsgattungen. Mit einem Nachwort von K. Escherich. Ztschr. angew. Ent. 27, 1940, 642—654.
 - , Welche Einwände werden gegen das Kontinuitätsprinzip in der Nomenklatur erhoben? l. c. 28, 1941, 229—240.
 - , Das Nomenklaturproblem der Gegenwart. Zugleich ein Aufruf an alle Biologen. „Der Biologe“, 11, 1942, 20—27.
 - , Kann Kontinuität der Tiernamen mit der Prioritätsregel erreicht werden? Eine Antwort an Rud. Richter. Zool. Anz. 141, 1943, 35—52. — (Enthält Aufklärungen über das Zustandekommen der Regeln und die Arbeitsweise der Kommission.)
 - , Muß der allbekannte Name *Chrysomela* wirklich in *Chrysolina* umgeändert werden? Ent. Arb. Mus. G. Frey 2, 1951, 172—182.
- Hemming F., The Generic Names of the Holarctic Butterflies. Vol. I. 1758—1863. London, 1934. Brit. Mus. 184 S.
- Hendel F., Meigens Erstlingsarbeit über Dipteren. Wien. Ent. Ztg. 28, 1909, 33—36.
- , Nochmals Meigens „Nouvelle Classification des mouches à deux ailes“, Paris, 1800. Zool. Anz. 98, 1932, 182—187.
 - , Über die Typenbestimmung von Gattungen ohne ursprünglich bestimmten Typus. Ein Protest gegen die Anwendung des Artikels 30, Punkt g, der Internat. Regeln der zoolog. Nomenklatur. Wien Ent. Ztg. 30, 1911, 89—92.
- Horn W., Bedenkliche Anzeichen in den Gedanken der Nomenklaturkommission. Arch. Zool. Ital. 16, Congr. Int. Zool. Padova, 1931, 1482—1496.
- , Über 11 Thesen zwecks Reform der Entomo-Systematik. Int. Ent. Congr. Berlin 1938 (1939), 575—578. (Auch Meminisse-Serie Nr. 41.)
- Horváth G., Nomenclature des familles des Hémiptères. Ann. Mus. Nat. Hung. 9, 1911, 1—34.
- Karny H. H., Über die Anwendung der Nomenklaturregeln. Ent. Mitt. 12, 1923, 168—198. — (Vertritt starre Priorität.)
- Krauss H. A., Die Namen der ältesten Dermapteren-(Orthopteren-)Gattungen und ihre Verwendung für Familien- und Unterfamilien-Benennungen auf Grund der jetzigen Nomenklaturregeln. Zool. Anz. 25, 1902, 530—543.
- Latreille P. A., Considérations générales sur l'ordre naturel des animaux ... Crustacés, Arachnides, Insectes. Angefügt: Table des genres avec indication de l'espèce qui leur sert de type. Paris, 1810, 421—444. — (Bedeutsame Fundgrube für Pseudopriorität.)
- Leconte J. L., On Entomological Nomenclature. Canad. Entomologist, 1874, 201—210. — (Kritisch gegen Namenänderungen. „Resist innovation.“)
- Leonard M. D., A List of the Insects of New York. Ithaca N. Y., 1928, 1121 S.
- Linné C., Systema Naturae Regnum Animale. X. ed., 1758.
- Malaise R., Fabricius as the First Designator and Original Inventor of Genotypes. Ent. News 48, 1937, 130—134.
- , On the designation of generotypes by Fabricius. Ent. Tidskr. 1938, 99—106. — (Macht aufmerksam, daß Fabricius in Ent. Syst. 1792—1794, die jeweils typische Art seiner Gattungen dadurch hervor gehoben hat, daß er bei dieser Art, und nur bei dieser, eine eingehende Beschreibung der Mundteile gab.)

- Mansfeld R., Nomenklaturregeln und Nomenklatur in der Botanik und in der Zoologie. Ber. Deutsch. Bot. Ges. 60, 1942, 373—383.
- Martini E., Darf der Zoologe sich nach den Nomenklaturregeln richten? Zool. Anz. 52, 1921, 201—212.
- Meigen J. W., Nouvelle classification des mouches à deux ailes. Paris 1800.
- , Versuch einer neuen Gattungseinteilung der europäischen zweiflügeligen Insekten. Ill. Mag. II, 1803, 259—281.
- d'Orchymont A., Changements de noms de genres. L'„Opinion“ 11. Bull. Ann. Soc. Ent. Belg. 77, 1937, 423—432.
- , En marge de l'„Opinion“ 11. l. c. 78, 1938, 37—47.
- Poche F., Die Motive und Ziele der modernen Nomenklaturbewegung. Rev. Russe d'Ent. 11, 1911, 253—260. — (Prioritätsanhänger.)
- , Die Bestimmung des Typus von Gattungen ohne ursprünglichen solchen ... usw. (9 Titelzeilen). Arch. f. Naturg. 1912, 8. Heft, 1—110. — (Gegen Art. 30 g und andere Übergriffe Stiles'.)
 - , Über die Unzulässigkeit des Vorgehens des Herrn Stiles bei der Einführung von Art. 30 (g) ... und die daraus resultierende Ungültigkeit dieser Bestimmung. l. c. 80, 1914, Abs. A, 5. Heft, 40—48.
 - , Zur Begründung dreier Anträge zwecks Einschränkung der Zahl der Namensänderungen und Abschaffung des liberum veto in der Internat. Nomenklaturkommission. l. c. 83, 1917, Abt. A, 6. Heft (1919), 75—155.
 - , Unberechtigte Namensänderungen unter den Hymenopteren und prinzipielle Bemerkungen über einschlägige nomenklatorische Fragen. Ent. Mitt. 6, 1917, 44—54.
 - , Zur Beseitigung von Übelständen in der zoologischen Nomenklatur. Ber. X. Int. Congr. Zool. Budapest 1927 (1929). p. 1534—1556.
 - , Die leitenden Grundprinzipien und einige aktuelle Fragen der zoologischen Nomenklatur. Arch. Zool. Ital. 16 (Congr. Zool. Padova 1930), 1931, 1451—1481.
 - , Stabilität der wissenschaftlichen Namen oder Stabilität der Nomenklaturregeln. VI. Congr. Int. Ent. Madrid, 1935, 951—957.
 - , Neubearbeitung der Internationalen Regeln der zoolog. Nomenklatur, zwecks Erzielung einer eindeutigen, möglichst rationalen, einheitlichen und stabilen Benennung der Tiere. Konowia 15, 1936, 265—320; 16, 1937, 176—192, 301—320; 17, 1938, 45—124, 1939, 138—243.
(Die Arbeiten Poches verraten gründliche Sachkenntnis, sein scharfes Auftreten gegen Stiles, den Artikel 30 (g), das Liberum veto usw. ist voll gerechtfertigt; leider ist seine Darstellungsweise für den Außenstehenden schwer genießbar. Als Grundlage neuer Nomenklaturregeln kommen seine Anschauungen nicht in Betracht, da er, trotz einzelner Anläufe, sich von der üblichen Prioritätsbewertung nicht freizumachen vermochte.)
- Richter R., Kontinuität der zoologischen Nomenklatur gegen die Regeln oder mit ihnen? Zool. Anz. 139, 1942, 115—127. — (Prioritätsanhänger; siehe die Antwort von Heikertinger.)
- , Einführung in die Zoologische Nomenklatur durch Erläuterung der Internationalen Regeln. Frankfurt a. M. 1943, Senckenbergische Naturf. Ges. — (Enthält eine Menge Wissenswertes, das — wenn es mit strenger Auswahl gehandhabt wird — als Ratschläge gute Dienste leisten kann. Als Grundlage künftiger Regeln jedoch ist die Arbeit unbrauchbar, da dem Verfasser, der Paläozoologe ist, die Verhältnisse in der Neozoologie und ihre wirklichen Bedürfnisse unbekannt geblieben sind. Seine Arbeit ist ein Musterbeispiel dafür, wie man, mit bestem Willen ausgestattet, vom grünen Tisch aus jede erdenkensmäßige Kleinigkeit mit einer komplizierten Regel vorausschauend ordnen kann, dabei aber völlig übersieht, wie das Chaos der von Tag zu Tag wachsenden Namensänderungen die letzten Reste von Stabilität der Tiernamen hinwegschwemmt.)

- Sclater P. L., Remarks on the Divergencies between the "Rules for naming Animals" of the German Zoological Society and the Stricklandian Code of Nomenclature. Proc. Zool. Soc. London 1896, 306—322. — (Mit einer Übersicht über die wichtigsten im Druck erschienenen Regeltex-te von 1842 bis 1896. Gegner starrer Priorität.)
- Sharp D., The object and method of Zoological Nomenclature. London, 1873, E. W. Janson. 39 S.
- Stejneger L., A Chapter in the History of Zoological Nomenclature. Smithson. Misc. Collections 77, 1924, Nr. 1, 1—21. — (Überblick über die Geschichte der Nomenklaturregeln.)
- Ziegler, H. E., Über die neue Nomenklatur. Zool. Ann. 5, 1912, 255—265.
—, Über das Übel der neuen Nomenklatur. Zool. Anz. 61, 1924, 187—190.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Wien. Früher: Verh. des Zoologisch-Botanischen Vereins in Wien. seit 2014 "Acta ZooBot Austria"](#)

Jahr/Year: 1953

Band/Volume: [93](#)

Autor(en)/Author(s): Heikertinger Franz

Artikel/Article: [Tragikomödie der Zoologischen Nomenklatur \(Eine Einführung für jeden Zoologen. Die Namenänderung in der Zoologie\) 5-45](#)